

Juni 2024

erscheint  
am 01.06.2024

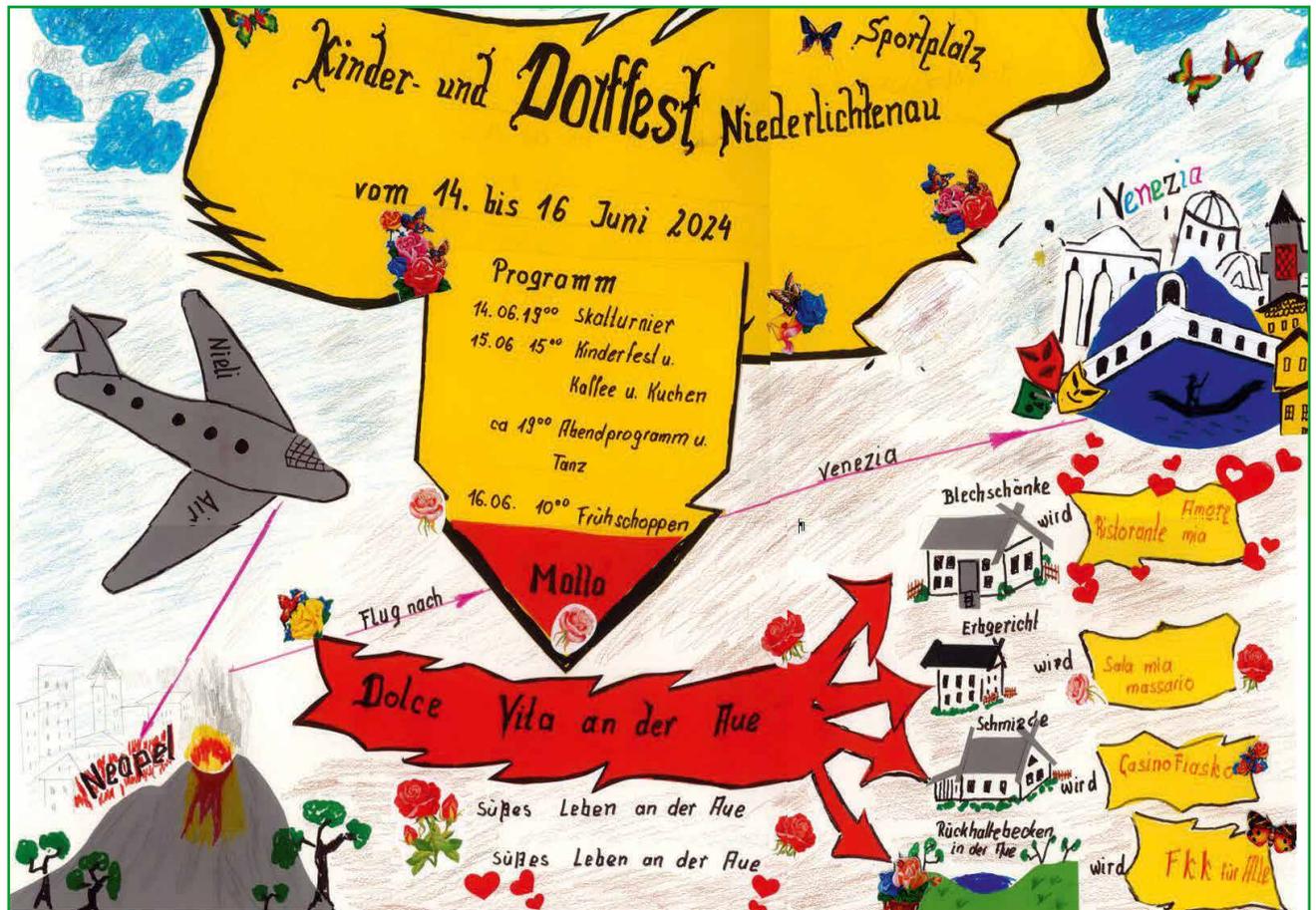
# AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 25, Nr. 06

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,  
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf



*Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern,  
Lehrerinnen und Lehrern und allen,  
die einen neuen Lebensabschnitt beginnen,  
schöne Ferien und einen glücklichen Sommer:*

Andreas Graf  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Feuerwehrsatzung (FwS) der Gemeinde Lichtenau

#### Präambel

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat am 13.05.2024 mit Beschluss 2024 – 028 auf Grund von:

- § 4 Absatz 1 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und
- § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) die nachfolgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- Die Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Auerswalde, Garnsdorf, Krumbach, Oberlichtenau und Ottendorf.
- Die Ortsfeuerwehren führen den Namen „Freiwillige Feuerwehr Lichtenau“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen (Beispiel: Freiwillige Feuerwehr Lichtenau – Ortsfeuerwehr Auerswalde).
- Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau sind eigenverantwortlich in ihrer Organisation und bestehen aus den aktiven Abteilungen, den Kinder- und Jugendfeuerwehren, sowie Alters- und Ehrenabteilungen.
- Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem Ortsfeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter.

Es sind bis zu 2 Stellvertreter für den Gemeindefeuerwehrleiter möglich.

#### § 2

##### Pflichten der Feuerwehr

- Die Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau hat die Aufgabe Brände zu bekämpfen sowie Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen und technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten.
- Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Unterstützungsleistungen heranziehen.

#### § 3

##### Aufnahme in die Feuerwehr

- Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
  - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
  - die charakterliche Eignung,
  - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
  - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus-, Fort- und Weiterbildung.Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKGG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.
- Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht,
  - die Mitglied
  - aa) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder

- bb) in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
- b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren
  - Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
  - bb) Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder
  - bc) eine solche Vereinigung unterstützt haben.
- (3) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein oder einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit in der Gemeinde nachgehen. Sie sollten in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein.
- (4) Die Aufnahmegesuche sind in Textform an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter in Absprache mit dem Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Gemeindefeuerwehr werden vom jeweiligen Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber durch einen schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

#### § 4

##### Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr:
  - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
  - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKGG wird oder
  - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung schriftlich zurücknimmt.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen eigenen schriftlichen Antrag zu entlassen.
- (3) Die Entlassung oder der Ausschluss eines Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses durch den Ortsfeuerwehrleiter bei dem Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich beantragt werden. Entlassung oder Ausschluss gemäß Absatz 6.
- (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll ferner aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
  - wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann
  - bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
  - wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne dieser Satzung handelt oder die Nichteignung im Sinne dieser Satzung, oder
  - bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuhrleiters über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes, unter Angaben der Gründe, durch einen schriftlichen Verwaltungsakt fest.
- (6) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuhrwehr haben das Recht, den Gemeindefeuhrleiter und seine Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrlleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Funktionsträger der Gemeindefeuhrwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Ehrungen für langjährigen aktiven Dienst werden wie, in der Entschädigungssatzung aufgeführt, vorgenommen.
- (5) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die Ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, soweit nicht bereits abgegolten, erstattet. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die den Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie Vermögenswerte und Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuhrwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind ins besonders verpflichtet:
  - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.
  - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden.
  - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen.
  - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.
  - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten
  - den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben
  - und die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (7) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuhrwehr haben eine Ortsabwesenheit über einen längeren Zeitraum dem Ortswehrlleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung zu melden.
- (8) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrlleiter
  - a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
  - b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
  - c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.
- (9) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindefeuhrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

## § 6

### Kinder- und Jugendfeuerwehren

- (1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden, über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrlleiter im Benehmen mit dem Jugendfeuerwehrtwart. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.

- (2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder in der Regel ab dem vollendeten 8. Lebensjahr aufgenommen werden, über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrlleiter im Benehmen mit dem Jugendfeuerwehrtwart. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.
- (3) Die Zugehörigkeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
  - in die aktive Abteilung aufgenommen wird.
  - aus der Kinder- oder Jugendfeuerwehr austritt.
  - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist.
  - aus der Kinder- oder Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
  - oder wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Der Jugendfeuerwehrtwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr, muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen, über den Lehrgang Jugendfeuerwehrarbeit, Jugendgruppenleiter „Juleica“ verfügen und ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Jugendfeuerwehrtwart und ggf. sein Stellvertreter werden durch den Ortswehrlleiter bis auf Widerruf per Handschlag bestellt. Zuvor ist ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeinde für Jugendwarte erforderlich. Nach 5 Jahren ist erneut ein Führungszeugnis vorzulegen. Die anfallenden Auslagen erstattet die Gemeinde.
- (5) Die Anzahl der Jugendwarte und deren Stellvertreter richten sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder bzw. Jugendlichen. Je 10 Kinder bzw. Jugendlichen soll ein Stellvertreter bestellt werden.

## § 7

### Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstuniform übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Dienst in der Gemeindefeuhrwehr für sie aus persönlichen Gründen eine überdurchschnittliche Belastung bedeutet.

## § 8

### Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Ortsfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuhrwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrewesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Nach schweren Verfehlungen ist die Abberufung durch den Bürgermeister möglich.

## § 9

### Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung und Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuhrwehrausschuss und Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuhrleiter und Ortswehrlleiter.

## § 10

### Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuhrleiters ist alle 5 Jahre eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuhrwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuhrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuhrwehr in den abgelaufenen Jahren abzugeben. In der Hauptversammlung wird die Gemeindefeuhrleitung gewählt. Der Bürgermeister ist einzuladen.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuhrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb von sechs Wochen einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen und der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister schriftlich mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit soll nach Terminabsprache mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss nach mindestens 14 Tagen eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift durch die Verwaltung anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist. Die Veröffentlichung in den Ortswehren erfolgt durch den zuständigen Ortswehleiter.
- (5) Unter dem Vorsitz des Ortswehleiters ist jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung aller ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Der Bürgermeister und die Gemeindefeuerwehrleitung sind einzuladen.
- (6) Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr erfolgt entsprechend Absatz 2. Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortswehleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Ortsfeuerwehr, dem Gemeindefeuerwehleiter und der Bürgermeister schriftlich mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben. Der Bürgermeister und Gemeindefeuerwehleiter sind einzuladen.

## § 11

### Gemeindefeuerwehrausschuss, Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der jeweilige Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der jeweiligen Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Dienst- und Einsatzplanung. Er hat ein Vorschlagsrecht in Beschaffungs- und Ausrüstungsfragen gegenüber dem Gemeindefeuerwehleiter.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehleiter als Vorsitzenden und den Ortswehleitern. Die Stellvertreter des Gemeindefeuerwehleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil. Zu sachbezogenen Themen können Personen namentlich durch den Gemeindefeuerwehleiter zusätzlich eingeladen werden.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Niederschriften sollen durch den zuständigen Bearbeiter angefertigt und binnen eines Monats an die Ausschussmitglieder zum Aushang im jeweiligen Gerätehaus übermittelt werden.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Für ihn gilt der Absatz 1. Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehleiter, seinem Stellvertreter und maximal 5, für die Dauer von 5 Jahren, zusätzlich zu wählenden aktiven Mitgliedern der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Er ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind.

## § 12

### Gemeindefeuerwehrleitung

- (1) Zur Wehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehleiter und seine Stellvertreter.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, den Lehrgang Zugführer erfolgreich abgeschlossen hat und sowohl persönlich als auch fachlich geeignet ist. Zur Ausübung ihres Amtes ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrgänge Verbandsführer und Leiter Feuerwehr notwendig. Es gilt die Feuerwehrdienstvorschrift 2, Teil I, Punkt 1.5 in der derzeit gültigen Fassung. Bei nicht Verfügbarkeit der erforderlichen Lehrgänge (um die geforderte Qualifizierung zu erreichen), entscheidet der Bürgermeister mit Absprache des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Eignung der Kandidaten. Konnten die erforderlichen Lehrgänge im Zeitraum von 2 Jahren aus objektiven Gründen nicht nachgeholt werden, kann von einer Ausnahmeregelung erneut Gebrauch gemacht werden.
- (4) Der Gemeindefeuerwehleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl vom Bürgermeister zum Beginn eines Monats bestellt.
- (5) Der Gemeindefeuerwehleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, sollte der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen als Gemeindefeuerwehleiter oder Stellvertreter einsetzen.
- (6) Aufgaben der Gemeindefeuerwehrleitung Sie haben insbesondere:
  - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken.
  - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu organisieren.
  - dafür zu sorgen, dass in den Ortswehren jeder aktive Angehöriger jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann.
  - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden.
  - die Tätigkeit der Ortswehleiter zu kontrollieren.
  - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken.
  - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen.
  - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehörigen die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen.
  - den Bürgermeister zu informieren, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigt ist und der Gemeinde Maßnahmen vorschlägt, die die Leistungsfähigkeit wiederherstellt.
- (7) Der Bürgermeister kann der Gemeindefeuerwehrleitung entsprechend im Rahmen ihrer Ausbildung weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Die Gemeindefeuerwehrleitung hat dem Bürgermeister und dem Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Sie ist zu den Beratungen der Gemeindeorgane zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehleiter haben dem Gemeindefeuerwehleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Gemeindefeuerwehleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

### § 13 Ortswehrleitung

- (1) Zur Wehrleitung gehören der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Ortsfeuerwehr aktiv angehört, den Lehrgang Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen hat und sowohl persönlich und als auch fachlich geeignet ist. Zur Ausübung ihres Amtes ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrgänge Zugführer und Leiter Feuerwehr notwendig. Es gilt die Feuerwehrdienstvorschrift 2, Teil I, Punkt 1.5 in der derzeit gültigen Fassung. Bei nicht Verfügbarkeit der erforderlichen Lehrgänge (um die geforderte Qualifizierung zu erreichen), entscheidet der Bürgermeister mit Absprache des Ortsfeuerwehrausschusses über die Eignung der Kandidaten. Konnten die erforderlichen Lehrgänge im Zeitraum von 2 Jahren aus objektiven Gründen nicht nachgeholt werden, kann von einer Ausnahmeregelung erneut Gebrauch gemacht werden.
- (4) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl vom Bürgermeister zum Beginn eines Monats bestellt.
- (5) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, sollte der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen als Ortswehrleiter oder Stellvertreter einsetzen.
- (6) Aufgaben der Ortswehrleitung sind insbesondere:
  - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortswehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
  - dafür zu sorgen, dass jährlich jeder aktive Angehörige der Ortswehr an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann.
  - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
  - die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren.
  - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken.
  - auf die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen.
  - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehörigen die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen.
  - die Gemeindefeuerwehrleitung zu informieren, wenn die Leistungsfähigkeit der Ortswehr beeinträchtigt ist und mit der Gemeindefeuerwehrleitung und -verwaltung Maßnahmen festlegt, die die Leistungsfähigkeit wiederherstellt.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Ortswehrleiter entsprechend im Rahmen seiner Ausbildung weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Die Ortswehrleitung hat die Gemeindefeuerwehrleitung in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten.
- (9) Der stellvertretende Ortswehrleiter hat dem Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Ortswehrleiter oder sein Stellvertreter kann bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

### § 14 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der

Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen nach dieser Satzung bestätigt sein. Wahlbewerbungen sind bis vier Monate vor Ende der Wahlperiode an den zuständigen Feuerwehrausschuss zu richten. Sollte der eingereichte Wahlvorschlag nicht den Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 entsprechen, kann der Bürgermeister sein Vetorecht gebrauchen und die Durchführung der Wahl untersagen.

- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Sofern kein Wahlberechtigter widerspricht kann offen abgestimmt werden.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter, oder einem von ihm benannten nicht Wahlberechtigten Beauftragten zu leiten. Der Wahlleiter benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenauszählung vornehmen. Kandidierende sollen nicht an der Auszählung mitwirken.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind. Sollten nicht mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sein, wird die Wahlveranstaltung beendet und auf einen späteren Termin verschoben. Dieser Termin muss mindestens 14 Tage nach dem Ende der vorhergehenden Veranstaltung gelegt werden.
- (5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrlers und seiner Stellvertreters gemäß § 12 Abs.4 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Stellt sich nur ein Kandidat zur Wahl, ist er mit der einfachen Mehrheit gewählt.
- (6) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl soll eine Woche nach der Wahl, dem Bürgermeister zugeleitet werden.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrlers oder seines Stellvertreters nicht zustande, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (10) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

### § 15 Übergangs- und Schlussvorschriften

- (1) Sofern durch diese Satzung erstmalig Nachweise zu erbringen sind, sind diese bei Bestellung bzw. Wiederbestellung erstmalig zu erbringen. Hiervon abweichend sind geforderte Führungszeugnisse binnen 3 Monaten nach Inkrafttreten der Gemeinde vorzulegen.
- (2) Sofern in dieser Satzung nicht anders geregelt, gelten die Maßgaben der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

### § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lichtenau vom 07.04.2008 in der Fassung der 2. Änderung vom 07.09.2015 außer Kraft.  
Lichtenau, 16.05.2024



Andreas Graf, Bürgermeister

Nachrichtlich:  
Bekanntmachungsvermerk: AB 06/2024  
Onlineveröffentlichung: 01.06.2024

# Satzung über die Entschädigung von Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Lichtenau mit den dazugehörigen Ortsfeuerwehren Auerswalde, Garnsdorf, Krumbach, Oberlichtenau und Ottendorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat am 13.05.2024 mit Beschluss 2024-029 auf Grund von:

1. § 4 Absatz 1 Satz 2 und § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und
  2. § 63 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und
  3. § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist
- die nachfolgende Satzung beschlossen.

## § 1 Grundsatz

- (1) Alle Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Lichtenau haben Anspruch auf eine Entschädigung ihrer Zeitaufwendung und ihrer notwendigen Auslagen.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt nach abgeschlossenem Grundlehrgang und Vollendung des 16. Lebensjahres pauschal 30 Euro im Jahr. Weitere Entschädigungsansprüche treten nach dieser Satzung hinzu.
- (3) Erfüllt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr ab dem 01.01.2018 erstmalig die Voraussetzungen für eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 2, erhöht sich der Betrag einmalig um 112 Euro.
- (4) Ansprüche auf Lohnfortzahlung, Erstattung von Verdienstausfall, Reisekostenvergütung und Ersatz von Sachschäden bleiben unberührt.

## § 2 Entschädigung des Gemeindefeuerleiters der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau und dessen Stellvertreter

- (1) Der Gemeindefeuerleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 140,00 EUR.
- (2) Der Stellvertreter des Gemeindefeuerleiters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 EUR. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine anteilige Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeindefeuerleiter. Dabei ist die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 anzurechnen.

## § 3 Entschädigung der Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Wehrlleiter der Ortsfeuerwehren beträgt:

Ortsfeuerwehr Auerswalde:	70,00 EUR
Ortsfeuerwehr Garnsdorf:	70,00 EUR
Ortsfeuerwehr Krumbach:	50,00 EUR
Ortsfeuerwehr Oberlichtenau:	90,00 EUR
Ortsfeuerwehr Ottendorf:	70,00 EUR

- (2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter des Wehrlleiters der Ortsfeuerwehr beträgt:

Ortsfeuerwehr Auerswalde:	35,00 EUR
Ortsfeuerwehr Garnsdorf:	35,00 EUR
Ortsfeuerwehr Krumbach:	25,00 EUR
Ortsfeuerwehr Oberlichtenau:	45,00 EUR
Ortsfeuerwehr Ottendorf:	35,00 EUR

- (3) Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine

anteilige Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Ortswehrlleiter. Dabei ist die o.g. Aufwandsentschädigung anzurechnen.

## § 4 Entschädigung der Gerätewarte

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Auerswalde:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Auerswalde:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Garnsdorf:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Garnsdorf:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Krumbach:	25,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Krumbach:	25,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Oberlichtenau:	70,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Oberlichtenau:	70,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Ottendorf:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Ottendorf:	35,00 EUR

## § 5 Entschädigung der Jugendfeuerwehrwarte

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren beträgt 35,00 EUR. Die nach Feuerwehrsatzung bestellten Stellvertreter erhalten monatlich 17,50 Euro.

## § 6 Entstehung und Beendigung des Entschädigungsanspruches

- (1) Ein Anspruch auf die jährliche Aufwandsentschädigung besteht, wenn das Ehrenamt am Stichtag, dem 01.06. des laufenden Jahres unter den in § 1 Abs. 1 genannten Voraussetzungen bestand.
- (2) Abweichend von Abs. 1 wird der Stichtag im Jahr 2017 auf den 02.12.2017 bestimmt.

## § 6a Ehrung langjähriger Mitgliedschaft

Angehörige der aktiven und der Alters- und Ehrenabteilung erhalten unbeschadet abweichender Regelungen zur Anerkennung ihrer langjährigen Dienstzeit nach

10 Dienstjahren	100,00 EUR
25 Dienstjahren	150,00 EUR
40 Dienstjahren	175,00 EUR
50 Dienstjahren	200,00 EUR
60 Dienstjahren	200,00 EUR
70 Dienstjahren	200,00 EUR

ausbezahlt. Das nachfolgende Verfahren gilt entsprechend.

## § 7 Verfahren

- (1) Aufwandsentschädigungsanspruchsberechtigte nach dieser Satzung haben der Gemeinde schriftlich eine eigene aktuelle Kontoverbindung und die persönliche Wohnadresse bis zum Tag nach dem Stichtag nach § 6 mitzuteilen. Änderungsmitteilungen erfolgen analog.
- (2) Der Ortswehrlleiter führt ein Verzeichnis über Angehörige seiner Ortsfeuerwehr. Das Verzeichnis enthält Namen, Vornamen, Geburtsdatum und einen Hinweis über eine Funktion nach §§ 3, 4 oder 5 dieser Satzung.
- (3) Das Verzeichnis nach Abs. 2 ist binnen 14 Tagen nach dem Stichtag nach § 6 der Gemeinde schriftlich zuzuleiten. Über Zu- und Abgänge ist ein Vermerk anzufertigen.
- (4) Die Auszahlung der jährlichen Aufwandsentschädigung erfolgt einmal jährlich unbar nach Prüfung durch die Gemeinde. Die Auszahlung der monatlichen Aufwandsentschädigungen erfolgt in zwei unterjährigen Teilbeträgen unbar nach Prüfung durch die Gemeinde.

**§ 8  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtenau vom 06.11.2017 außer Kraft.

Lichtenau, den 16.05.2024



  
**Andreas Graf**, Bürgermeister

Nachrichtlich  
 Bekanntmachungsvermerk: AB 06/2024  
 Onlineveröffentlichung: 01.06.2024

**Hinweis:**

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

**4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist**

- a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Korrektur der Wahlbekanntmachung vom 01.05.2024  
 Wahlbekanntmachung**

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Gemeinde Lichtenau gleichzeitig die **Europawahl**, die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	gesamte Badstraße Teil von Ortsteil Oberlichtenau: ohne An der Gemeindewiese, Chemnitzer Str., Sachsenstr., Siedlungsweg, Untere Hauptstr. Teil von Ortsteil Auerswalde: Alte Kolonie, Amtmannstr., An der Autobahn, Auerswalder Hauptstr. 1 – 41 u. 2 – 22, August-Bebel-Str., Chemnitzer Landstr., Ebersdorfer Weg, Gartenweg, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Karl-Hartig-Str., Karl-Marx-Str., Lessingstr., Ottendorfer Str., Rathausstr., Robert-Koch-Str., Rosa-Luxemburg-Str., Rudolf-Breitscheid-Str., Schillerstr., Schulberg, Schulweg, Theodor-Körner-Str., Walter-Rathenau-Str. Teil von Ortsteil Niederlichtenau: Kiefernweg, Waldstr.	Oberschule Lichtenau Bahnhofstraße 11 09244 Lichtenau	JA
2	Teil von Ortsteil Auerswalde: ohne Alte Kolonie, Amtmannstr., An der Autobahn, Auerswalder Hauptstr. 1 – 41 und 2 – 22, August-Bebel-Str., Chemnitzer Landstr., Ebersdorfer Weg, Gartenweg, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Karl-Hartig-Str., Karl-Marx-Str., Lessingstr., Ottendorfer Str., Rathausstr., Robert-Koch-Str., Rosa-Luxemburg-Str., Rudolf-Breitscheid-Str., Schillerstr., Schulberg, Schulweg, Theodor-Körner-Str., Walter-Rathenau-Str.	Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde Am Erlbach 4 09244 Lichtenau	NEIN
3	Ortsteil Garnsdorf	Haus des Gastes Garnsdorf Garnsdorfer Hauptstraße 104 D 09244 Lichtenau	NEIN
4	Teil von Ortsteil Niederlichtenau: ohne Kiefernweg, Waldstr. Teil von Ortsteil Oberlichtenau: An der Gemeindewiese, Chemnitzer Str., Sachsenstr., Siedlungsweg, Untere Hauptstr.	Grundschule Niederlichtenau Merzdorfer Straße 1 09244 Lichtenau	NEIN
5	Ortsteil Merzdorf	Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf Martinstraße 73 09244 Lichtenau	NEIN
6	Teil von Ortsteil Ottendorf: ohne Bachgasse, Gottfried-Schenker-Str., Hohe Str., Kalkofen, Krumbacher Str., Mittweidaer Str.	Grundschule Ottendorf Schulstraße 17 09244 Lichtenau	JA
7	Ortsteil Krumbach Ortsteil Biensdorf Teil von Ortsteil Ottendorf: Bachgasse, Gottfried-Schenker-Str., Hohe Str., Kalkofen, Krumbacher Str., Mittweidaer Str.	Wohn- und Geschäftshaus Krumbach Dorfstraße 13 09244 Lichtenau	NEIN

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
1		Oberschule Lichtenau Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau
6		Grundschule Ottendorf Schulstraße 17, 09244 Lichtenau

Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am 09.06.2024 um 15.00 Uhr im Rathaus, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau** und in der **Oberschule Lichtenau, Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau** zusammen.

### 3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

## 4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### 4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Lichtenau	blau
Kreistagswahl	Mittelsachsen 8	hellrosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Lichtenau	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Mittelsachsen 8	Verhältniswahl

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

## 5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises / der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen **orange**n Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Lichtenau, den 15.05.2024



Andreas Graf, Bürgermeister

### Fehlerteufel:

Fälschlicherweise enthält die Wahlbekanntmachung vom 01.05.2024 eine nicht korrekte Angabe der Briefwahlbezirke in Punkt 2. Richtigerweise muss es lauten „Rathaus, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau und Oberschule Lichtenau, Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau“. In Punkt 5.2 wurde Satz 2 korrigiert. Diese Fehler werden mit der o. g. Korrektur der Wahlbekanntmachung geheilt.



## Ortsübliche Bekanntmachung

### Beschlüsse aus der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 13.05.2024

#### Öffentlicher Teil

#### B 2024 – 024

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme „OF Auerswalde: Neubau Gerätehaus“ (MNR. 420) im Produktsachkonto 1113030407.096101 in Höhe von max. 210.000,00 EUR zu, gedeckt aus im Jahr 2024 nicht benötigten Mitteln im Finanzhaushalt für die die Maßnahme Umnutzung der Fabrikantenvilla zum Sozio-kulturellen Zentrum (MNR. 1320) (PSK 1113030601.096102).

*Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen)*

#### B 2024 – 025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2024 die Anregungen zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Handel und Dienstleistung mit Grund- und Nahversorgungszentrum (ZVB)“ in der Fassung 02/2021 (Vorentwurf) und Juli 2023 (Entwurf) aus den, in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus

der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen geprüft.

2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend der Abwägungstabelle

- berücksichtigt,
- nicht berücksichtigt
- oder zur Kenntnis genommen.

3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Bürgern, den Behörden sowie den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, mitzuteilen und in die Planunterlagen einzuarbeiten.

4. Bei den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben besteht kein Abwägungsbedarf (Abwägungstabelle).

*Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen)*

**B 2024 – 026**

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Handel und Dienstleistung mit Grund- und Nahversorgungszentrum (ZVB)“ bestehend aus Teil A – der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und Teil B – textlichen Festsetzungen, in der Fassung 04/2024 als Satzung.
2. Der Gemeinderat billigt die dazugehörige beiliegende Begründung mit Stand 04/2024 mit ihren Anlagen.
3. Die Satzung ist nach erfolgtem Satzungsbeschluss auszufertigen und durch orts-übliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

*Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen)*

**B 2024 – 027**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen der Teilnahme an der Landesbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge zur Beschaffung eines HLF 10.

*Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen)*

**B 2024 – 028**

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lichtenau.

*Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen)*

**B 2024 – 029**

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Feuerwehrentschädigungssatzung.

*Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen)*

**B 2024 – 030**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau beschließt die Erneuerung Brücke Bw22 im Ortsteil Garnsdorf als Investvorhaben. Die Brücke ist Teil einer öffentlich gewidmeten Ortsstraße (Straßennummer G01989) auf dem gemeindeeigenen Flurstück 216/1 der Gemarkung Garnsdorf.

Die Brücke ist in gleicher Fahrbahnbreite zu erneuern. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes soll die Durchlassweite jedoch auf ca. 2,50 m erhöht und die angrenzenden Uferbefestigungen angepasst werden. Das kreisstraßenseitige Widerlager soll im Bestand erhalten bleiben und weiter genutzt werden. (Baubeschluss im Sinne der Hauptsatzung § 7 Abs 2 Pkt. 2).

*Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen)*

**B 2024 – 031**

Der Gemeinderat stimmt der Entnahme aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Erneuerung der Brücke BW 22 Garnsdorf (Produktsachkonto 54100105.096113) in Höhe von 122.800 EUR zu.

*Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen)*

**B 2024 – 032**

Die Fa. B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Gemeinderat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichtenau zum 31.12.2019 wie folgt fest:

in der <b>Vermögensrechnung</b> mit	
einer Bilanzsumme von	59.980.021,39 EUR
einem Anlagevermögen von	50.755.186,70 EUR
einem Umlaufvermögen von	9.217.527,12 EUR
darunter: Bestand an liquiden Mitteln von	7.014.412,72 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	7.307,57 EUR
einer Kapitalposition von	34.562.710,50 EUR
darunter: Basiskapital von	24.856.704,90 EUR
und Rücklagen von	9.706.005,60 EUR
Sonderposten von	16.177.141,60 EUR
Rückstellungen von	6.664.488,06 EUR
Verbindlichkeiten von	2.537.461,44 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	38.219,79 EUR

in der **Ergebnisrechnung** mit

Summe der ordentlichen Erträge	13.835.122,75 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.582.466,04 EUR
einem ordentlichen Ergebnis von	1.252.656,71 EUR
Summe der außerordentlichen Erträge	947.290,80 EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	3.308,20 EUR
einem Sonderergebnis von	943.982,60 EUR
einem Gesamtergebnis von	2.196.639,31 EUR

in der **Finanzrechnung** mit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.448.946,66 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.563.923,04 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.885.023,62 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	706.847,68 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.498.289,13 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-791.441,45 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	1.093.582,17 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-88.154,74 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.005.427,43 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	7.319,59 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HH-Jahr	1.012.747,02 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.014.412,72 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.252.656,71 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 943.982,60 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.

*Einstimmig beschlossen*

*(10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmen-Enthaltungen)*

Der Jahresabschluss 2019 liegt ab dem Tag der Bekanntgabe dauerhaft zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lichtenau Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau im Bürgerservice öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2019 ist während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

**B 2024 – 033**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Lieferleistungen für Notebooks und Schülerarbeitsplätze im Rahmen des Digitalpaktes zu vergeben.

*Einstimmig beschlossen*

*(11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimme-Enthaltung)*

**B 2024 – 034**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

*Einstimmig beschlossen (12 Ja-Stimmen)*

*Nichtöffentlicher Teil*

**B 2024 – 035**

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 968,02 EUR gemäß der im Sachverhalt aufgeführten offenen Forderungen der Gemeinde Lichtenau.

*Einstimmig beschlossen (12 Ja-Stimmen)*

*Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.*

**Andreas Graf**  
Bürgermeister



## Der Bürgermeister informiert

### Begrüßungsgeschenke für Neugeborene

Ab dem 03.06.2024 können sich Lichtenauer Eltern, deren Kinder im Jahr 2023 geboren sind und ihren Hauptwohnsitz in Lichtenau haben, ein kleines nachträgliches Begrüßungsgeschenk in Form eines Familiengutscheines für das Sommerbad Garnsdorf im Rathaus der Gemeinde abholen.

Möglich ist dies zu den üblichen Öffnungszeiten der Kassenverwaltung im Zimmer 2.14.

**Ihr Andreas Graf**  
Bürgermeister



### Bürgermeister Andreas Graf zu Gast bei der Ausstellungseröffnung in Sachsenburg

Am 2. Mai 2024 ist im Kommunikations- und Dokumentationszentrum, An der Zschopau 1, 09669 Frankenberg/Sa., die neue Ausstellung „Sachsenburg – eine Gedenkstätte entsteht“ zu besichtigen.

An diesem Tag vor 91 Jahren wurde auf dem Gelände der damaligen Spinnerei Sachsenburg das größte und am längsten bestehende Konzentrationslager in Sachsen eingerichtet. Die Stadt Frankenberg/Sa. setzt sich mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), des Freistaates Sachsen und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten dafür ein, an diesem Ort eine würdige Gedenkstätte zu errichten. Die Finanzierung des rund fünf Millionen Euro geschätzten Projekts ist inzwischen im Grundsatz geklärt. Die Stadt führt die, für die Freigabe der Mittel erforderlichen Vorplanungen durch. Insbesondere erarbeiten Architekturbüros die erforderlichen architektonischen und infrastrukturellen Lösungen, um die für die Gedenkstätte vorgesehenen Gebäude für eine Dauerausstellung und den Empfang der Besucher anzupassen. Diese durch das Kommunikations- und Dokumentationszentrum erste eigens entwickelte Ausstellung soll der breiten

Öffentlichkeit einen Überblick über die Geschichte des frühen Konzentrationslagers bieten sowie über die Gebäude und historischen Objekte auf seinem Gelände berichten, die bis heute erhalten geblieben sind. Die Ausstellung erzählt weiterhin die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Gedenkstätteninitiative und stellt den konzeptionellen Rahmen für die zukünftige Gedenkstätte vor.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Quelle: **Stadt Frankenberg**



Fotos:  
Anja Sparmann, Stadt Frankenberg



Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

**Freitag, 14. Juni 2024, 10.00 Uhr,**

im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.06), oder per E-Mail: [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de)

**Herausgeber:**

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, Tel.: 03 72 08 / 8 00 10, Fax: 03 72 08 / 8 00 55  
E-Mail: [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de), [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

amtlicher Teil: Andreas Graf, Bürgermeister; nichtamtlicher Teil: die Redaktion

**Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:**

Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz  
Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22, [anzeigen@druckerei-groerer.de](mailto:anzeigen@druckerei-groerer.de)

**Grafiken/Bilder:**

angegebene Fotografen, @fotolia.com, @freepik.com, @pixabay.com, @shutterstock.com

**Verantwortlich für die Verteilung:**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Tel.: 0371 / 65622100

IMPRESSUM

## Lichtenau ins Licht der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 setzen – Vom Blumensamen sammeln und mehr ...

Am Dienstag, dem 14.05.2024, fand in der **Villa** auf der Bahnhofstraße die nunmehr dritte Beratung von interessierten Bürgern der Gemeinde im Rahmen „**Lichtenau ins Licht setzen**“ im Rahmen der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 statt. Die Anwesenden erhielten bei einer Führung durch Bauamtsleiter Herrn Pilz Einblick in die künftigen Räume der Bibliothek.



Foto: Anke Ludwig

Dabei konnte so manches bislang Verborgenes entdeckt und bestaunt werden und vor allem, mit welcher Liebe zum Detail die Restauration der Innenräume bereits fortgeschritten ist.

Im weiteren Verlauf der Zusammenkunft stellten die Anwesenden ihre Planungen, Ideen und Gedanken um das Thema „Lichtenau ins Licht setzen ...“ vor.

Dabei wurde deutlich, mit welchem Engagement die Ideenträger in und für Lichtenau wirken. Erwähnt seien hierbei stellvertretend Frau Watenberg und Frau Jahn (neue Gedanken zum Ostereierwanderweg), Herr Eschrich (Brass- und Swing Orchester: musizieren mit Kindern und Ju-



gendlichen), Frau Gluch (erstellt Kunstplakate), Frau Schrammel und Frau Ranft (zukünftige Aktionen in der Bibliothek), Herr Teichert (Familienwanderungen/Führungen im Gemeindegebiet), Herr Kunze (Zeichnen in der Freizeit) ... wir dürfen gespannt sein, was sich im Ort zukünftig entwickelt und hoffen damit zu begeistern.

Auch neue Gedanken wurden im Verlauf der Veranstaltung gemeinsam diskutiert. So kam die Idee auf, Lichtenauer Bürger zu bitten, fortan über das Jahr **Blumensamen** in ihren Gärten oder in der hiesigen Natur zu sammeln.

Die Samen wollen wir dann im Rahmen einer **gemeinsamen Aktivität** im Spätherbst diesen Jahres in die „**Lichtenauer Samentüte**“ füllen.

Die Samentüte soll 2025 an Lichtenauer und ihre Gäste ausgeteilt werden. Dazu noch **3 schnelle** Tipps zum Samen sammeln von Sonja Schulze (Landsprosse Garnsdorf)

1. Samen sammelt man am besten an sonnigen oder zumindest trockenen Tagen
2. Gesammelt werden Samen von ausgereiften Pflanzen
3. Die Ganzpflanze in eine Papiertüte stecken (z.B. Butterbrottüten) und kopfüber zum Trocknen an einem luftigen Ort aufhängen

Im Juni eignen sich hervorragend zum Trocknen u. a.

- Margariten
- Knoblauchsrauke
- Akelei und Hornveilchen

Das nächste Treffen „Lichtenau ins Licht setzen“ findet **am Dienstag, dem 13.08.2024, um 18.00 Uhr** im Ratssaal der Gemeinde statt. Jeder darf mittun und sich eingeladen fühlen.

**Andreas Graf**, Bürgermeister  
**Anke Ludwig**



## Informationen aus der Hauptverwaltung

### Meldung als Wahlhelfer für die Wahl am Sonntag, dem 01.09.2024

Die Gemeinde Lichtenau möchte allen Interessierten Wahlberechtigten die Möglichkeit bieten, aktiv an diesen Wahlen mitzuarbeiten.

Dazu können Sie sich ab sofort bei der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau melden, per E-Mail: [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de) oder Sie füllen das Online-Formular aus und senden es ab.

**Sie finden das Formular unter:**

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/gemeinde-lichtenau/beteiligung/themen/1037986>  
oder nutzen Sie den QR-Code.



Eine Anmeldung beim Beteiligungsportal ist nicht notwendig.

Für Ihr Engagement erhalten Wahlhelfer eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro.

**Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe.**



**Franziska Hofmann**

### Kunst- und Skulpturenweg PURPLE PATH



38 Städte und Gemeinden, darunter die Gemeinde Lichtenau, bilden gemeinsam mit Chemnitz die Kulturregion, die im Jahr 2025 Europäische Kulturhauptstadt sein wird. Bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus wird der PURPLE PATH, ein großer Skulpturen-, Kunst- und Macherweg und Flagship der Kulturhauptstadt, in der Region entstehen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://chemnitz2025.de/purplepath/> oder Sie scannen den QR-Code.



## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 04.03.2024

Zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung begrüßte Bürgermeister Andreas Graf die Gemeinderäte und die Anwesenden.

Danach informierte der Bürgermeister über den Stand der **Ansiedelung eines neuen Arztes** am Bahnhof Oberlichtenau. Der Baubeginn der Arztpraxis sei für Ende Mai 2024 geplant. Danach berichtete er über den Stand des **Breitbandausbaus** in der Gemeinde Lichtenau. Im ersten Schritt war für Standorte unter 30 Mbits eine Förderung vorgesehen. In einem zweiten Schritt wurden auch Standorte unter 100 Mbits in die Förderung mit einbezogen. Nun wurde ein weiterer Antrag auf die Förderung für Standorte unter 1000 Mbits gestellt. Man hoffe, dass dieser zeitnah bewilligt wird und somit dann fast 100% der Haushalte in der Gemeinde Lichtenau die Möglichkeit auf einen schnellen und geförderten Glasfaseranschluss erhalten. Sobald belastbare Informationen vorliegen, werde man im Amtsblatt und auf der Webseite der Gemeinde Lichtenau darüber berichten. Weiterhin habe man **neue Bauhoftechnik für die Straßenunterhaltung** erworben. Es wurden zwei neue Anbaugeräte für das Multifunktionsfahrzeug angeschafft (Kehraufsatz, Gullideckelheber) und beide auch bereits getestet. Damit könne man Reinigungsarbeiten wieder selbst durchführen. Der Kirchsteig im Ortsteil Auerswalde (Einsturzgefahr einer Mauer) bleibt weiterhin gesperrt. Man sei mit dem Eigentümer im Austausch und arbeite an einer Lösung des Problems. Allerdings sei man auf eine Zusammenarbeit angewiesen. Zum Schluss verwies er noch auf einen **Typisierungsauftrag** der Ortsfeuerwehr Auerswalde in Zusammenarbeit mit der DKMS, welcher am 23.03.2024 in der Gemeinde Lichtenau stattfinden soll. Der Bruder eines Kameraden ist an Leukämie erkrankt und man hoffe, durch diese Registrierungsaktion einen geeigneten Spender für ihn und auch für andere Erkrankte zu finden. Auch die Presse sei in diese Aktion mit eingebunden.

**Aus der Finanzverwaltung** berichtete Frau Wolf, dass im März die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch Mitarbeiter der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen wird. Für die Maisitzung

plane man einen entsprechenden Feststellungsbeschluss. Die Rücklagen entwickelten sich positiv.

In TOP 7 beschlossen die Gemeinderäte einstimmig die neue **Brauchstumsfeuerverordnung** für die Gemeinde Lichtenau. Der BM berichtete, dass es im März 2023 eine Bürgerbefragung zum Thema „Brauchstumsfeuer“ gab und das dazu zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen sind. Das Ergebnis der Befragung habe gezeigt, dass der überwiegende Teil der Mitwirkenden die Durchführung von Brauchstumsfeuern im Gebiet der Gemeinde Lichtenau befürwortet und wünscht. Ziel sei es, die Verordnung zu beschließen und somit ab Mai wieder Brauchstumsfeuer in der Gemeinde Lichtenau zu ermöglichen.

In TOP 8 stellte Frau Franke den Anwesenden die **statistische Auswertung der Badesaison 2023 des Sommerbades Garnsdorf** vor. 2023 sei eine durchschnittliche Saison mit 119 Tagen Badebetrieb gewesen. Es gab zwei Rekordtage bezüglich der Temperaturen und der Besucherzahlen am 09.07.2023 und 15.07.2023. Die Absicherung der Badesaison unter Einhaltung der Öffnungszeiten erfolgte vorrangig durch die Fachangestellte für Bäderbetriebe. Durch den Einsatz des Schwimmmeisters an den arbeitsfreien Tagen der Fachangestellten für Bäderbetriebe (montags bzw. ein komplettes Wochenende aller 3 Wochen) konnte das Bad bei schönem Wetter durchgehend geöffnet bleiben. Zudem konnte ein Mitarbeiter auf Geringfügigkeitsbasis während der Badesaison eingestellt werden, welcher sich um die Außenanlage des Sommerbades (Grünpflege) kümmerte.

In der **Bürgerfragestunde** wurden u.a. Fragen zur weiteren Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Auerswalde durch die Vereine gestellt.

Im Anschluss konnten die **Gemeinderäte** noch Fragen stellen. Thematisiert wurde hier u. a. die Fällung von Bäumen im Gemeindegebiet.

**Anne Böhme**  
Öffentlichkeitsarbeit

## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08.04.2024

Zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung begrüßte Bürgermeister Andreas Graf die Gemeinderäte und die Anwesenden.

Danach informierte der Bürgermeister über eine Typisierungsaktion der DKMS (Deutsche Knochenmarkspenderdatei) mithilfe der Feuerwehr Auerswalde und der Gemeinde am 23.03.2024. Die Hilfsbereitschaft für einen Angehörigen eines Feuerwehrkameraden sei sehr groß gewesen und dank zahlreicher Typisierungsaktionen in der Umgebung konnte ein passender Spender gefunden werden. Danach sprach er die bevorstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024 an. Dies bedeute auch das Ende der Legislaturperiode des bestehenden Gemeinderates. Weiterhin informierte er, dass vom 15.04. bis 14.06.2024 Baugrunduntersuchungen an der B107 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) für einen geplanten Radwegbau erfolgen. Ebenfalls konnte er über den Baubeginn der Löschwasserkisterne in Krumbach berichten.

Martin Lohse informierte über einen Wechsel des Zustelldienstes für das Amtsblatt ab Mai 2024. Künftig werde das Amtsblatt zusammen mit dem „Blick“ zugestellt.

Im Tagesordnungspunkt (**TOP 7**) wurde die neu berufene Gemeindeführung von Lichtenau vorgestellt. Seit 2023 übernahm der Bürgermeister die Aufgabe. Neuwahlen waren zuletzt nicht erfolgreich. Ab sofort übernimmt diese Funktion durch Berufung Jens Klenke (Ortsfeuerwehr Oberlichtenau). Seine Stellvertreter werden Daniel Junghans (Ortsfeuerwehr Oberlichtenau) sowie Konrad Lange (Ortsfeuerwehr Krumbach) sein. Herr Graf bedankte sich für die Bereitschaft sich dieser wichtigen Aufgabe zu stellen. Wahlen seien für Ende 2025 geplant.

Im **TOP 8** stellte Herr Steffen Seidel der EnBW das Unternehmen und den neuen E-Ladepark im Olipark vor, welcher am 29.04.2024 eröffnet

werde. Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sei dem Unternehmen wichtig und die Ladekapazität reiche bis zu 400 kW.

Im **TOP 9** beschloss der Gemeinderat mehrstimmig die Gebührenkalkulation für die novellierte Verwaltungskostensatzung. Die Gebührenkalkulation müsse unabhängig von der Satzung beschlossen werden, da rechtsaufsichtsrelevant, so Herr Lohse. Ebenfalls mehrstimmig beschloss der Gemeinderat im **TOP 10** die darauf aufgebaute novellierte Verwaltungskostensatzung, welche ab 01.05.2024 in Kraft tritt.

Im **TOP 11** geht es um den Planentwurf Raumordnungsplan Wind (ROPW) für die Planungsregion Region Chemnitz. Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Raumordnungsplan Wind mit Stand 2023 und hält seine Forderungen aus der Stellungnahme der Gemeinde vom 29.01.2021 aufrecht. Die Gemeinde beabsichtigt Ergänzungen zur Ausweisung von Sondergebietsflächen im FNP Lichtenau im Bereich des B-Plangebietes „Sondergebiet Parkplatzenerweiterung und Photovoltaik Sonnenlandpark im Ortsteil Ottendorf“, vorzunehmen. Dies wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Im **TOP 12** wurde die Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke des Schuljahres 2025/2026 einstimmig beschlossen. Herr Lohse informierte hierzu, dass mit diesem Vorschlag die Maßgabe des Gemeinderates, drei Grundschulen zu erhalten, jedem Lichtenauer Kind ein Bildungsangebot zu unterbreiten und ein Hortplatz anzubieten, erfüllt werden.

In der anschließenden Bürgerfragestunde wurden u. a. Fragen zur Raststätte Auerswalde Nord gestellt.

**Silvana Spreer**  
Bürgermeistersekretariat

## Einladung zum Tierheimfest am 8. Juni 2024



Bald ist es wieder soweit und wir feiern unser beliebtes Tierheimfest und freuen uns schon riesig, wenn wir Sie dazu begrüßen dürfen.

Wir hoffen auf ganz viele Besucher, denn das gibt uns Kraft und Zuversicht. Einmal abschalten vom Stress und der Hektik, schöne Gespräche mit tierliebenden Menschen führen und natürlich ganz wichtig unsere ehemaligen

Schützlinge wiedersehen und staunen, wie sich die Vierbeiner so entwickelt haben.

Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich an, was wir in so vielen Jahren durch Ihre Unterstützung mit fleißiger Arbeit, Mut und viele Herzblut verwirklicht haben.

Verbringen Sie ein paar schöne Stunden mit uns und den Tieren.

### Wann?

Samstag, 8. Juni 2024 von 10.30 bis 16.00 Uhr in der Tierherberge in Chemnitz Röhrsdorf

### Was?

- ein Blick hinter die Kulissen des Tierheimes
- verschiedene Info-Stände (Igel-Hilfe, Frettchen-Freunde, Ärzte gegen Tierversuche ...)
- Glücksrad für alle und große Tombola
- Trödelmarkt für Heimtierbedarf
- die WUFFI-Schule organisiert wieder tolle Spiele für Hund und Herrchen bzw. Frauchen

### Für unsere Kinder:

- Hüpfburg
- Streichelgehege mit unseren Kleintieren, Ziegen und Schildkröten,
- Wissensquiz, Geschicklichkeitsspiele, Kinderschminken
- Bastelstraße u.a. zum Thema Tier und Umwelt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt!

Alle Einnahmen dieses Tages kommen zu 100 % unseren Tieren zugute.

Text: **Adina Barthel**  
Foto: **Veronika Weddig**

### Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127  
09247 Chemnitz  
Ortsteil Röhrsdorf  
Telefon: 03722/5927040  
E-Mail: [tierherberge@tierfreunde-helfen.de](mailto:tierherberge@tierfreunde-helfen.de)

### Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di./Do./Fr. 16.00 – 18.30 Uhr  
Sa. 14.00 – 16.00 Uhr  
Mo./Mi./So. geschlossen



## Einsätze der Feuerwehren im Monat April 2024



**02.04.2024, um 07.09 Uhr**  
**Ortsfeuerwehr Ottendorf und**  
**Ortsfeuerwehr Krumbach**  
Sachsenstraße, auslaufende Betriebsmittel

**18.04.2024, um 23.24 Uhr**  
**Ortsfeuerwehr Auerswalde**  
Chemnitzer Landstraße, Raststätte „Auerswalder Blick Süd“,  
auslaufende Betriebsmittel

**21.04.2024, um 14.34 Uhr**  
**Ortsfeuerwehr Oberlichtenau**  
Franz-Bräunig-Straße, Taura, Carportbrand,  
Anforderung Drehleiter

**29.04.2024, um 09.15 Uhr**  
**Ortsfeuerwehr Oberlichtenau**  
Autobahn BAB 4 in Fahrtrichtung Dresden,  
Verkehrsunfall umgekippter LKW, Betonteile auf der Fahrbahn

Klenke, Gemeindeführer



## Informationen aus der Bauverwaltung

### Zum Stand des Umbaus und der Sanierung der Bibliothek

Der Umbau und die Sanierung der Bibliothek in der denkmalgeschützten Fabrikantenvilla in der Bahnhofstraße 9 erfolgt Schritt für Schritt in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt und dem Landesamt für Denkmalschutz.

Die Rohbauarbeiten im Keller- und Erdgeschoß sind abgeschlossen. Die Tragfähigkeit der Kellerdecke wurde gesichert. Viele Ein- und Umbauten aus vergangenen Nutzungsänderungen wurden abgebrochen und die historischen Raumbeziehungen im Erdgeschoss sind wieder erlebbar. Es ist ein 48m<sup>2</sup> großer, lichtdurchfluteter Bibliotheksraum entstanden, welcher durch eine zweiflügelige Glastür bis ins Foyer wirkt.

Nach akribischen Untersuchungen des freigelegten Bestandes durch einen Restaurator erfolgte nun die endgültige Festlegung der Farbge-

staltung sowie Stuckgliederung und Muster der Wände. Hierzu wurden Musterflächen in mehreren Varianten zur Begutachtung hergestellt. Die prächtigen Stuckdecken und der Parkettboden werden aufgearbeitet und sie werden, unterstützt von einer hochwertigen filigranen Beleuchtung, weiterhin ein Blickfang sein. Die denkmalpflegerische Festlegung zur Ausgestaltung ist Ende April erfolgt. Jetzt geht der Ausbau mit 11 Gewerken weiter. Wir rechnen mit einer Fertigstellung der Arbeiten im August und einer Wiedereröffnung der Bibliothek Anfang September. Die neuen Möbel warten bereits auf ihren Einbau. Ein Lesecafé mit Außenterrasse wird die Bibliotheksnutzer zum Verweilen einladen.

**Kersten Pilz**  
Sachgebietsleiter Bauservice

## Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen im Juni 2024

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
<b>Ortsteil Auerswalde</b>			
Am Hang im Bereich Richard-Wagner-Str. bis Karl-Liebknecht-Str.	bis Ende Juni	<b>Montag – Freitag (06.30 – 16.30 Uhr) Vollsperrung</b>	Breitbandausbau
Amtmannstraße im Bereich Muna Wald / Silo	Juni (genauer Zeitraum noch offen)	<b>Montag – Freitag (08.00 – 15.00 Uhr) Vollsperrung</b>	Kampfmittelbeseitigung
Auerswalder Hauptstraße im Bereich von Garnsdorfer Weg bis Draisdorfer Weg	Juni	<b>Zunächst Einschränkung durch halbseitige Sperrung Verkehrslenkung mit Baustellenampel</b>	Breitbandausbau
Auerswalder Hauptstraße im Bereich von Garnsdorfer Weg Richtung Chemnitztal bis Forstdienst	Ende Juni und fortlaufend	<b>Vollsperrung durch Wanderbaustelle</b>	Breitbandausbau
Geschwister-Scholl-Straße 19 – 33	Juni bis Anfang Juli	<b>Montag – Freitag (06.30 – 16.30 Uhr) Vollsperrung</b>	Breitbandausbau
Gartenweg, Walter-Rathenau-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und Karl-Hartig-Straße	Juni und fortlaufend	<b>Vollsperrung durch Wanderbaustelle</b>	Breitbandausbau und Neubau Straßenbeleuchtung
<b>Ortsteil Krumbach</b>			
Neukrumbacher Straße	Juni und fortlaufend	<b>Vollsperrung durch Wanderbaustelle</b>	Breitbandausbau
<b>Ortsteil Oberlichtenau</b>			
Birkenweg, Wiesenweg, Fichtenweg und Badstraße	Juni und fortlaufend	<b>Vollsperrung durch Wanderbaustelle</b>	Breitbandausbau
Die aktuellsten Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen finden Sie auf unserer Website <a href="http://www.gemeinde-lichtenau.de">www.gemeinde-lichtenau.de</a> unter der Rubrik – Neues von der Baustelle			
			<b>Andreas Graf, Bürgermeister</b>

## Wohnungsangebote

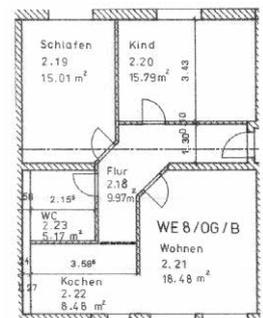
### 2-Raum-Wohnung im Dachgeschoss Dr.-Jahn-Str. 22 in 09244 Lichtenau / Ortsteil Ottendorf

Lage: ..... Dachgeschoss  
 Fläche: ..... ca. 44,89 m<sup>2</sup>  
 Kaltmiete ..... 180,00 EUR  
 Betriebs-/ Heizkosten... 140,00 EUR  
**Gesamtmiete ..... 320,00 EUR**  
 Kaution: ..... 540,00 EUR  
 (3 Monatskaltmieten)



### Schöne 3-Raum-Wohnung in Niederlichtenau, Am Fritzschtg 4 in 09244 Lichtenau

Lage: ..... 1.OG rechts  
 Fläche: ..... ca. 71,01 m<sup>2</sup>  
 mit Keller und PKW-Stellplatz  
 Kaltmiete ..... 435,00 EUR  
 Stellplatz (Nr. 9) ..... 10,00 EUR  
 Betriebs-/ Heizkosten.. 165,00 EUR  
**Gesamtmiete ..... 610,00 EUR**  
 Kaution: ..... 1.300,00 EUR



*Die Wohnung ist voraussichtlich ab dem 01.07.2024 verfügbar.*

*Die Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenvermietungen. Änderungen sind vorbehalten.  
 Darstellungen auf den Grundrissen sind beispielhaft und können abweichen.*

**Ansprechpartnerin:** Stefanie Buchholtz, **Telefon:** 037208/800-40, **E-Mail:** stefanie.buchholtz@gemeinde-lichtenau.de



### Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Auerwalde vom 03.06. bis 14.06.2024, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

#### Folgende Straßen sind betroffen:

Am Erlbach, Am Hang, Am Kirchberg 1a – 11, Am Rittergut, Am Vorwerk, Am Winkel, Auerwalder Hauptstraße 34a – 249, Bergstraße, Chemnitztalstraße, Draisdorfer Weg, Feldweg, Garnsdorfer Weg, Geschwister-Scholl-Straße, Glösaer Weg, Hofweg, Karl-Liebknecht-Straße, Lichtenauer Weg, Mittelstraße, Ottwin-Saupe-Weg, Richard-Wagner-Straße, Rudolf-Renner-Straße, Wittgensdorfer Weg

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte Tel. 03763/405405 zur Verfügung.

**Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau**



Kofinanziert von der Europäischen Union

### Neubesetzung im LEADER-Management SachsenKreuz<sup>+</sup>



Die Lokale Aktionsgruppe SachsenKreuz<sup>+</sup> startet in eine neue Phase der regionalen Entwicklung. Mit der Übernahme des Regionalmanagements durch die Agentur Maikirschen aus Oschatz endet die langjährige und engagierte Betreuung des LEADER-Managements durch das Planernetzwerk Pla.net, das bisher für die ländliche Entwicklung in der Region verantwortlich war. „Wir bedanken uns herzlich beim Planernetzwerk Pla.net Sachsen GmbH für die fundierte und engagierte Arbeit. Ihr Einsatz hat wesentlich zur Entwicklung unserer Region beigetragen.“, würdigt Ronald Kunze, Vereinsvorsitzender der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V., das Team um Holger Schilke und Dr. Kerstin Fiedler.

Das LEADER-Programm der Europäischen Union ist seit 1991 ein Schlüsselement in der Förderung innovativer Prozesse im ländlichen Raum. Die Methode fördert die gemeinschaftliche Weiterentwicklung ländlicher Regionen durch die Zusammenarbeit öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen. Das LEADER-Gebiet SachsenKreuz<sup>+</sup> umfasst eine Gemeinschaft von zehn Kommunen im Landkreis Mittelsachsen: die Städte Döbeln, Mittweida, Hartha, Geringswalde, Leisnig und Waldheim sowie die Gemeinden Altmittweida, Kriebstein, Lichtenau und Großweitzschen. Die Kommunen arbeiten eng mit dem Regionalmanagement zusammen, um die ländliche Entwicklung ihrer Regionen zu fördern und zu unterstützen.

Im Rahmen des LEADER-Programms der EU stehen vielfältige Fördermöglichkeiten für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Es werden vor allem Initiativen, Konzepte, Vorhaben und Projekte gefördert, die sich auf die Verbesserung der Lebensqualität, die Stärkung der lokalen Wirtschaft sowie den Erhalt der Kultur und Traditionen konzentrieren. Interessierte können sich gern beim neuen Team des Regionalmanagements SachsenKreuz<sup>+</sup> über die spezifischen Förderbedingungen und Antragsverfahren informieren. Die Beratung ist kostenfrei und auch direkt vor Ort möglich.

Das Büro Maikirschen erhielt nach einer europaweit erfolgten Ausschreibung den Zuschlag für das LEADER-Management. Unter der Leitung der neuen Regionalmanagerin Josefine Tzschoppe steht das Team vor der spannenden Aufgabe, die ländliche Entwicklung der Region SachsenKreuz<sup>+</sup> weiter voranzutreiben.

Über die folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichen Sie das Regionalmanagement SachsenKreuz<sup>+</sup> ab sofort:

Regionalmanagement SachsenKreuz<sup>+</sup>  
c/o Maikirschen e.K.  
Lichtstraße 3 in 04758 Oschatz  
Telefon: 03435/6294496  
E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)  
Internet: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)

Foto & Text:

**Maikirschen e.K., c/o Regionalmanagement SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V.**



Mitglieder der LEADER-Region SachsenKreuz<sup>+</sup> werden von der neuen Regionalmanagerin zur Mitgliederversammlung begrüßt. Ab sofort betreut das Büro Maikirschen aus Oschatz des LEADER-Regionalmanagements (vlnr: J. Tzschoppe, Regionalmanagerin; H. Kunze, 1. Vorsitzender SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V.; E. Pohl-Roux, S. Fischer, C. Graf sowie A. Grüner, Mitglieder der LAG).

## Wurzeln schenken, die Flügel verleihen: Pflegeeltern werden!



Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, damit Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen ein liebevolles Zuhause auf Zeit geben. Pflegeeltern sein, bedeutet nicht nur ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet, zu verstehen, warum ein Kind über einen gewissen Zeitraum nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann und es seine Eltern trotzdem liebt.

Der Pflegekinderdienst Mittelsachsen sucht neue Pflegeeltern, die sich gern dieser verantwortungsvollen und zugleich erfüllenden Aufgabe stellen möchten. Dabei ist es nicht wichtig, ob Sie Single, in einer Beziehung oder verheiratet sind, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder als Frau und Mann gemeinsam durchs Leben gehen.

Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartige Pflegeeltern braucht es auch.

Wir haben Sie neugierig gemacht? Bei unseren Informationsabenden erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

**Termin:** **Dienstag, den 4. Juni 2024, um 17.00 Uhr**  
am Standort Freiberg (Frauensteiner Straße 43, Raum 003)

**Kontakt:** **Pflegekinderdienst Mittelsachsen**  
Frau Heide, Tel. 03731 / 799 6497  
Frau Rother, Tel. 03731 / 799 6290  
E-Mail: pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de



## Weitere Informationen

### Ihre Fahrbibliothek kommt!

#### Ortsteil Auerswalde

Auerswalder Hauptstraße 221, gegenüber Rittergut  
montags 15.45 – 17.15 Uhr

**3. Juni**

#### Ortsteil Krumbach

An der Feuerwache, Dorfstraße 13  
mittwochs 15.45 – 17.15 Uhr

**12. Juni**

#### Ortsteil Ottendorf

An der Bahnbrücke  
mittwochs 13.30 – 15.30 Uhr

**12. Juni**

**Kontakt:** Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida, Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen,  
Telefon: 037207/99320, Telefax: 037207/99322, Handy Bus: 0170/7618961, E-Mail: fahrbibliothek@web.de



## Gratulationen

### *Wir gratulieren den Jubilaren unserer Gemeinde Lichtenau*

#### aus dem Ortsteil Auerswalde

Erhard Eckert am 16.06.2024 zu 88 Jahren

#### aus dem Ortsteil Oberlichtenau

Heinz Werner am 29.06.2024 zu 72 Jahren

#### aus dem Ortsteil Ottendorf

Helga Geisler am 24.06.2024 zu 87 Jahren

Gundula Zirkler am 26.06.2024 zu 74 Jahren

### Sie möchten auch genannt werden?

**Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Einwilligung dazu benötigen.** Den Vordruck haben wir im Rathaus der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau und auf der Internetseite der Gemeinde Lichtenau unter [www.gemeinde-lichtenau.de/formulare.html](http://www.gemeinde-lichtenau.de/formulare.html) für Sie bereitgestellt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Anne Böhme, Öffentlichkeitsarbeit



## Service für unsere Bürger

### Ihre persönliche Rentenberatung – telefonisch oder persönlich

#### Ihre persönliche Rentenberatung (telefonisch oder persönlich)

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen wichtigen Service: kostenlose und kompetente Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Versichertenberaterin Frau Sahrada beantwortet Ihre Fra-

gen zur Rentenversicherung und hilft dabei, Ihr Versicherungskonto zu klären und Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung zu stellen. **Wir bitten um Vereinbarung eines individuellen Termins unter 0172/3637696.**

## Schulden? Wir helfen!

Die Beratung ist kostenfrei.

Es kann jedem passieren: Arbeitsplatz verloren – lange Krankheit – veränderte Lebensumstände ...

Diese oder andere Szenarien passieren tagtäglich. Die Frage ist, wie kann man den Kreislauf durchbrechen und aus der Schuldenfalle herauskommen?

### Mittels kompetenter Beratung

Wir bieten Ihnen zu diesen und anderen Fragen im Hinblick auf finanzielle Krisensituationen professionelle Hilfe durch den AWO-Kreisverband Mittweida e.V. an.

Vereinbaren Sie ihren individuellen Termin unter Telefon: 03727/955-744 und 955-756 oder E-Mail: sb@awo-suedsachsen.de



## Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

Die nächste Gemeinderatssitzung findet **am Montag, dem 17.06.2024 (Bitte beachten Sie die Aushänge!) im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 um 19.00 Uhr statt.**

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel Ortsteil Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel Ortsteil Ottendorf, Schulstr. 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer Homepage [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de) unter der Rubrik „Rathaus, Bürgermeister & Gemeinderat“ und im Ratsinformationssystem unter <https://ris-lichtenau.zv-kisa.de/> veröffentlicht.

### Sprechzeiten des Bürgermeisters Andreas Graf:

nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter Tel. 037208/80069

Gemeindeverwaltung im

**Rathaus Lichtenau**, Auerswalder

Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau

Telefon: 037208/80010

(auch bei Hochwasserfragen):

Fax: 037208/80055

E-Mail: [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de)

Internet: [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

### Öffnungszeiten Bürgerservice, Standesamt und Finanzverwaltung

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Bauverwaltung:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Sprechzeit der Friedensrichter:

Herr Peter Wirth od. Herr Andreas Schröcke **regelmäßig am ersten Dienstag des Monats**, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.08), **Dienstag, den 04.06.2024**

**Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 037208/800 10.**

### Öffnungszeiten:

#### Bücherei – Oberlichtenau

Bahnhofstraße 9 (Villa), dienstags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, **Tel.: 037208/884167**

**Die Bibliothek bleibt wegen Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten bis voraussichtlich Anfang September 2024 geschlossen.**

**Siehe Artikel auf Seite 14.**

#### DRK Kinder- und Jugendtreff

Auerswalder Straße 8

Tel.: 037208/884481

Montag: geschlossen

Di. – Do.: 11.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 11.00 – 19.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat:  
11.00 – 17.30 Uhr

### Wichtige Rufnummern:

**Polizei-Notruf 110**

**Feuerwehr, Rettungsdienst-Notruf 112**

**Polizeirevier Mittweida 03727/980-0**

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (24 Stunden, 7 Tage die Woche) 116 117**

**Krankentransport: 0371/19222**

**Leitstelle Chemnitz Tel.: 112 oder**

(auch für Gehörlose) **Fax: 0371/488-8299**

[www.chemnitz112.de](http://www.chemnitz112.de)

[info@feuerwehr-chemnitz.de](mailto:info@feuerwehr-chemnitz.de)

### Havarie Trinkwasser / Abwasser

#### ZWA Hainichen

Tel.: 0151/12644995, 037207/64-0

[www.zwa-mev.de](http://www.zwa-mev.de)

#### Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 03763/405-405, [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

#### Havarie Elektroenergie

##### MITNETZ-Notdienst

Tel.: 0800/2305070, [www.enviam.de](http://www.enviam.de)

#### Havarie Erdgas inetz

Tel.: 0800/111148920

#### Hochwasserinformationen

[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)

**Informationen zum Hochwasserschutz an der Zschopau: [www.ps-frankenberg.de](http://www.ps-frankenberg.de)**

Sprachansage Hochwasserwarnungen

Information Tel.: 0351/79994-100

MDR-Videotext ab Seite 530

Information Aktuelle Wasserstände

#### Landkreis Mittelsachsen

##### Landratsamt Freiberg

Tel.: 03731/799-0

[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

#### Waldbrandwarnungen:

[www.wald.sachsen.de/waldbrandgefaehrung](http://www.wald.sachsen.de/waldbrandgefaehrung)

→ Waldbrandwarnstufen

Weitere Daten von Versorgungsträgern

für die einzelnen Ortsteile finden Sie unter <https://www.gemeinde-lichtenau.de/formulare.html> -> Downloads

### Sprechzeiten der Bürgerpolizisten

Die gemeinsam für Lichtenau und Frankenberg tätigen Bürgerpolizisten haben feste Sprechzeiten:

#### Jeden 2. Dienstag im Monat

aber nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 037206/4868 0 im Rathaus (Erdgeschoss) vor Ort.

**Wir bitten um vorherige Anmeldung.**

**Dienstag, den 11.06.2024**

Anne Böhme, Öffentlichkeitsarbeit



## Veranstaltungen

**Fr., 31.05. – Dorffest Ottendorf**  
**So., 02.06.2024** Ort: 09244 Lichtenau Ortsteil Ottendorf  
**Weitere Informationen finden Sie in unserem Amtsblatt Ausgabe Mai 2024 auf Seite 20.**

**Sa., 01.06.2024 30-jähriges Vereinsjubiläum des Kampfkunstteam Go-Ju Lichtenau e.V.**  
**10.00 – 14.00 Uhr** Ort: Turnhalle, Rathausstraße 3 in 09244 Lichtenau  
Liebe Lichtenauer, liebe Mitglieder, liebe Karate-Interessierte,  
am Samstag, dem 01.06.2024 feiern wir in der Turnhalle Auerswalde unser 30-jähriges Vereinsjubiläum.  
Gemäß der ursprünglichen Wortbedeutung KARA TE – „Die Hand, die aus der Leere kommt“ –  
präsentieren Vereinsmitglieder Inhalte des Karate mit Vorführungen und Mit-Mach-Stationen für Jung und Alt.  
Spaß und Freude beim Zuschauen und Mitmachen stehen dabei im Vordergrund.  
Zudem können wir miteinander ins Gespräch – Mondo – kommen, Fragen beantworten und  
uns über Philosophie und Trainingsinhalte austauschen.  
Auch für die Verpflegung ist gegen eine kleine Spende gesorgt.  
Wir freuen uns, euch begrüßen zu dürfen und miteinander zu feiern.  
Kommt gerne vorbei!  
**Das KKT-Organisationsteam**

**Fr., 07.06.2024 AUTORENLESUNG**  
**19.00 Uhr** Ort: Oberschule Lichtenau, Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau  
„DIE ELBE“ – PORTRÄT EINES FLUSSES –  
**Weitere Informationen finden Sie auf Seite 22.**

**Fr., 14.06. – Kinder- und Dorffest Niederlichtenau**  
**So., 16.06.2024** Ort: Sportplatz Niederlichtenau, 09244 Lichtenau, Ortsteil Niederlichtenau  
**Weitere Informationen finden Sie auf Seite 1.**

**Sa., 15.06. – Kinderfest**  
**14.30 – 17.00 Uhr** Ort: Siedlergarten am Siedlerheim, Rudolf- Breitscheid- Straße 1, 09244 Lichtenau  
Für die Kinder gibt es zahlreiche Höhepunkte wie Kinderschminken, Basteln, Wettspiele,  
Waffelbäckerei, Hüpfburg und als besonderes Highlight wird uns die Freiwillige Feuerwehr Auerswalde  
mit einem Fahrzeug besuchen.

**So., 16.06. – Unten am Fluss**  
**So., 30.06.2024** Ort: Auerswalder Mühlenkeller, Chemnitztalstraße 48, 09244 Lichtenau, Ortsteil Auerswalde  
6. Holzbildhauerpleinair 16.06. – 29.06.2024, Aktionstag am 30.06.2024 ab 10.00 Uhr  
**Weitere Informationen finden Sie auf Seite 26.**

**So., 16.06. – Frühschoppen mit den Brass & Swing Orchester Ottendorf**  
**11.00 – 13.30 Uhr** Ort: Kolbe-Hof, 09244 Lichtenau, Ortsteil Merzdorf  
Veranstalter: Freundeskreis Merzdorf e.V.  
Wir laden zum Frühschoppen, mit den Brass & Swing Orchester Ottendorf, im Kolbe-Hof, in Merzdorf ein.  
Für ausreichend überdachte Sitzplätze ist gesorgt, wie auch natürlich für das leibliche Wohl.  
Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

**Do., 20.06.2024 Blutspende**  
**15.00 – 18.30 Uhr** Ort: Haus Kontakt, Auerswalder Hauptstraße 193, 09244 Lichtenau  
Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

**Fr., 28.06. – 34. Internationales Moto-Camp**  
**So., 30.06.2024** Ort: Fabrikstraße 7, 09244 Lichtenau, Ortsteil Krumbach  
Das 34. internationale Krumbacher Moto Camp 2024 muss eine Woche, auf den 28.06. – 30.06.2024 vorgezogen  
werden. Ansonsten bleibt alles beim Alten.  
Für das leibliche Wohl ist, wie immer gesorgt. Es kann auch wieder im Fluss gebadet werden,  
ihr könnt euer Bike auf der Burnout-Platte quälen oder die anderen Gäste mit euren Tanzkünsten.

Noch mehr Veranstaltungen und genauere Informationen finden Sie im Internet  
auf <https://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltungen.html>.  
Gern können Sie Ihr Fest, Ihren Vortrag und Ihre Ausstellung online eintragen:  
<http://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltung-eintragen.html>





Foto: Anke Fleischer

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit am 11.05.2024 von Ehepaar Ilka und Dieter Rößner aus dem Ortsteil Garnsdorf übermittelt die stellv. Bürgermeisterin Anke Fleischer



Foto: Andreas Graf

Glückwünsche zum 93. Geburtstag am 30.04.2024 für Ursula Mühlstädt aus dem Ortsteil Ottendorf übermittelt der Bürgermeister Andreas Graf



Foto: Gert Eidam

Glückwünsche zum 85. Geburtstag am 02.05.2024 für Isolde Fischer aus dem Ortsteil Ottendorf übermittelt der stellvertretende Bürgermeister Gert Eidam



Foto: Gert Eidam

Glückwünsche zum 85. Geburtstag am 07.05.2024 für Waltraud Schulze aus dem Ortsteil Oberlichtenau übermittelt der stellvertretende Bürgermeister Gert Eidam



Foto: Anke Fleischer

Glückwünsche zum 85. Geburtstag am 07.05.2024 für Christa Berger aus dem Ortsteil Garnsdorf übermittelt die stellvertretende Bürgermeisterin Anke Fleischer



Foto: Gert Eidam

Glückwünsche zum 85. Geburtstag am 11.05.2024 für Renate Hoppe aus dem Ortsteil Ottendorf übermittelt der stellvertretende Bürgermeister Gert Eidam



Foto: Anke Fleischer

Glückwünsche zum 80. Geburtstag am 27.04.2024 für Karin Sauer aus dem Ortsteil Auerswalde übermittelt die stellvertretende Bürgermeisterin Anke Fleischer



Foto: Gert Eidam

Glückwünsche zum 80. Geburtstag am 04.05.2024 für Helga Graf aus dem Ortsteil Merzdorf übermittelt der stellvertretende Bürgermeister Gert Eidam



Foto: Anke Fleischer

Glückwünsche zum 80. Geburtstag am 05.05.2024 für Annelore Löbel aus dem Ortsteil Auerswalde übermittelt die stellvertretende Bürgermeisterin Anke Fleischer

## Nichtamtliche Mitteilungen



### Jugend, Schule, Kindertagesstätte



KINDER- & JUGENDCLUB

Jugend- und Gemeindezentrum  
der Landeskirchlichen Gemeinschaft  
Auerswalde  
Auerswalder Hauptstraße 193

[www.kontakt-lichtenau.de](http://www.kontakt-lichtenau.de)

**SCHULJAHRES  
ABSCHLUSSFEST**

21.06.2024 | 14.00 UHR

GRILLEN  
ALKOHOLFREIE COCKTAILS  
MONOPOLY IN LEBENSGRÖSSE

**SOMMER  
FERIE**

24.06. 15 UHR ICAFF  
BASTELT MIT MAKRAMEE (1€)

27.06. 15 UHR  
WASSERSCHLACHT

28.06. 9.30 UHR  
KINDERKINO (1€)  
16.30 UHR  
JUGENDKINO MIT PIZZA (1,50€)

01.07. 13 UHR  
NERFBATTLE

04.07. 10.30 UHR - 18 UHR  
FREIBAD WITGENSDORF (2,50€)

05.07. 14 UHR  
ICAFF BÄCKT  
APPLE CRUMBLE (1€)

09.07. 13 UHR  
GELÄNDESPIELE

11.07. 14 - 18 UHR  
JUMPHOUSE (10€)

12.07. 9.30 UHR  
KINDERKINO (1€)

**icaff**  
KINDER- & JUGENDCLUB

PROGRAMM  
24.06. - 12.07.2024

### Projektzirkus – André Sperlich in Lichtenau



Der erste Ostdeutsche Projektzirkus André Sperlich machte vom 29. April bis 3. Mai 2024 erneut auf dem Ottendorfer Sportplatz halt und hat gemeinsam mit den Schülern der drei Grundschulen ein ganzes Programm auf die Beine gestellt.

Die Zirkusfamilie Sperlich hatte mit den Kindern innerhalb weniger Tage großartige Kunststücke und eine tolle herausragende Show einstudiert.

Diese wurde dann in vier großen Veranstaltungen am 2. Mai und 3. Mai bereits vor großem Publikum vorgeführt.

Die Kinder wuchsen über sich hinaus und das Strahlen in Ihren Augen war überwältigend.

Ein großes Dankeschön an alle helfenden Hände, Organisatoren, Sponsoren und die Zirkusfamilie Sperlich für so eine bezaubernde Veranstaltung.

Text und Foto:  
**Fanny Hedrich**

Förderverein der Grundschule Ottendorf



## Neues aus der Oberschule Lichtenau

### GTA „Bastelbude“ beteiligt sich am Wettbewerb „Beton-Art-Award – Beton. Für große Ideen“

Die GTA-Gruppe „Bastelbude“ nahm unter der Leitung von Frau Horn am o.g. Wettbewerb teil. Die Platten liegen bereits auf unserem Schulgelände zum Ansehen und nun warten wir auf das Ergebnis im Ausschaid, das am 10.06.2024 feststeht. Beim Beton-Art-Award experimentieren Schülerinnen und Schüler mit dem Werkstoff Beton und erschaffen in Teams kreative und individuelle Kunstwerke. Unsere Schülerinnen und Schüler haben sich dem Thema „Frieden“ gewidmet und ihrem Kunstwerk den Titel „Der Weg ist das Ziel“ gegeben.

Folgenden Text haben die Schülerinnen dazu verfasst: „Der Weg ist das Ziel“

„...Der Weg ist das Ziel' zu Frieden und Zusammenhalt. Diese Botschaft ist gerade in der jetzigen Zeit so wichtig und wertvoller Bestandteil unseres Lebens. Unser Leben liegt uns allen am Herzen, denn ohne Frieden und Zusammenhalt wäre dieses nicht lebenswert. Den Klassenstufen 6 und 7 der Oberschule Lichtenau liegt diese Botschaft sehr am Herzen und wir wollen sie immer bei uns tragen. Deshalb haben wir Gehwegplatten mit Kieselsteinen und unseren Fußabdrücken gestaltet.“ (Mila Klasse 6b).



Foto: Sabine Horn

### Schuljahr 2023/24 schon wieder geschafft ...

... und geschafft sind Schülerinnen und Schüler wie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen, wenn ein so kurzes Schuljahr zu Ende geht und alle Termine so dicht gedrängt liegen.

Wir sind in diesem Schuljahr erste Schritte mit einer individuellen Lernzeit gegangen, an deren Weiterentwicklung wir arbeiten werden.

Wir haben eine überarbeitete Hausordnung beschlossen in der Schulkonferenz, nach der Zusammenarbeit in Partnerkonferenzen Lehrer-Eltern-Schüler.

Am 14.06.2024 geht für unsere Abschlussschülerinnen und -schüler die Schulzeit zu Ende und es heißt Abschied nehmen. Und auch von engagierten und langjährig tätigen Kolleginnen und Kollegen verabschieden wir uns. Ein Kollege hat im Rahmen der Personalentwicklung seine Bestellung zum Schulleiter bekommen, was wir ihm und der Schule am anderen Standort gönnen. Drei Kolleginnen gehen in den wohlverdienten Ruhestand. So finden zur Zeit Vorstellungsgespräche statt, um den Ausfall, den wir bisher eher geringhalten konnten, weiterhin niedrig zu halten. Auch das ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass Bildung und Schule in der Veränderung stecken und wir die Kooperationen mit Hochschule und Unternehmen vor Ort anstreben sollten.

Seit Februar/März sind zwei neue Kolleginnen in der Schulsozialarbeit (mit insgesamt 40 Stunden pro Woche) für die Anliegen und Anlässe unserer Kinder und Jugendlichen an unserer Schule tätig.

Auch unser Fellow aus der Teach-First-Deutschland-Initiative ist nach 2,5 Jahren bei uns fertig. Er bleibt noch ein Jahr und übernimmt einen Teil der Unterrichtsversorgung. Darüber sind wir sehr froh.

Eine Kollegin beendet ihr 18-monatiges Referendariat im Januar 2025 und eine Referendarin startet mit Beginn des neuen Schuljahres.

Im neuen Schuljahr 2024/25 werden 54 Fünftklässler an unserer Schule starten. Wir führen am 06.06.2024 Eltern und Kinder an einem Nachmittag, mit den neuen Klassenlehrern und der Klassenlehrerin in unsere schulischen Abläufe ein, fördern das erste Kennenlernen und Vernetzen der Eltern. Wir sind schon ganz gespannt auf die Neuen.

Unsere digitale Ausstattung hat sich auch in diesem Schuljahr wieder verbessert und wird sich weiter ausgestalten lassen, Dank Digitalpakt und des Engagements unserer Gemeinde.

Wir wünschen jetzt allen unseren Schülerinnen und Schülern mit ihren Familien sowie allen unseren Kolleginnen und Kollegen einen erholsamen Urlaub und einen erlebnisreichen Sommer.

### Ankündigung und Einladung zur Buchlesung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, fühlen Sie sich bitte eingeladen. Wir öffnen die Veranstaltung gern. Ein paar kleine kulinarische Häppchen und Fruchtcocktails werden den Abend verüßen.

Für die Organisation danke ich Herrn Dr. Ketscher.

Kerstin Wilde  
Schulleiterin

## Die Kita Zwergenland fördert die Kinder mit einem natur- und bildungsnahen Garten

Unter dem Motto „Unser Kinder-Garten – Natur als Entwicklungsraum“ beteiligten wir uns beim 8. Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerb.

Er findet unter der Trägerschaft der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung statt.

Mit der Weiterentwicklung unseres Gartens zu einem natur- und bildungsnahen Außengelände gelang es uns, unter die 10 besten Preisträger in Sachsen zu gelangen.

Anhand von pädagogischen und landschaftsgestalterischen Kriterien wählte uns eine Fachjury aus.



Mit dem Gewinn ist ein Preisgeld von 1.000 Euro verbunden. Damit können wir unseren Garten weiter entwickeln, für die Kinder mehr Bildungsanlässe schaffen und ein gesundes Aufwachsen weiter befördern.

Zur Prämierung sind wir mit Kolleginnen des Teams der Kita Zwergenland nach Dresden ins Kultusministerium gereist. Dort stellten wir in einem Vortrag unsere bisherige Entwicklung vor und nahmen die Auszeichnung in Empfang.

Claudia Richter



Fotos:  
©André Wirsig  
im Auftrag der SLfG

## Aktion „Gesunde Brotdose für Kinder in Kita und Schule“

Am Mittwoch, dem 17.04.2024, fand die erste Veranstaltung „Gesunde Brotdose“ in Organisation und Mitwirkung des Gemeindeelternrates und der Vernetzungsstelle für Kita- und Schulkinderbetreuung in der Lehrküche der Oberschule Lichtenau statt.

Im Zeitraum von 16.00 bis 20.00 Uhr konnten Eltern in zwei Workshops Näheres über die Ernährungspyramide, die Deklaration von Inhaltsstoffen an Speisen und Getränken sowie besonderen Vorlieben von Kindern erfahren.

Gelingenstipps für eine leckere Brotdose für Kinder sind:

- Fragen Sie bei den Kindern nach
- Gestalten Sie bunt
- Packen Sie Fingerfood aus Obst und Gemüse ein
- Gestalten Sie abwechslungsreich
- Dekorieren Sie mit Kräutern
- Ordnen Sie an – Kinder lieben Ordnung in der Brotdose

Weitere Hinweise finden Sie u. a. auch unter: [https://www.vernetzungsstelle-sachsen.de/files/2021/11/slfg\\_pausensnack\\_180x120\\_digital-lesen.pdf](https://www.vernetzungsstelle-sachsen.de/files/2021/11/slfg_pausensnack_180x120_digital-lesen.pdf)

Im zweiten Teil der Veranstaltung bereiteten wir mit viel Spaß und Ideen leckere Speisen zu. Mit diesen wurden die mitgebrachten Brotbüchsen der Kinder für den kommenden Tag gefüllt. So zum Beispiel:

- Obst- und Gemüsespieße
- Vollkorn-Bananen-Waffeln
- Energiebällchen
- Erdbeerfrischkäsecreme
- Tomaten- Kräuterbutter
- Frucht-Vanille-Quark
- Sommer-Eistee

Die Rezepturen für die genannten Speisen werden Interessierten über den Gemeindeelternrat Lichtenau (GerLi) zur Verfügung gestellt.

Hier vorerst nur eine kleine Auswahl:

Erdbeerfrischkäsecreme:	
Zutaten	Zubereitung
100g reife Erdbeeren, 120 g Frischkäse (natur), 1 Spritzer Zitronensaft, 5 Blätter Minze	Erdbeeren pürieren und die restlichen Zutaten in einer Schüssel gut verrühren.

Tomaten- Kräuterbutter (total lecker!!!)	
Zutaten	Zubereitung
125 g Butter, frische zerkleinerte Basilikumblätter, 1 – 2 EL Tomatenmark, 1 kleingehackte Knoblauchzehe, Salz, Pfeffer	Kräuter, Knoblauch, Tomatenmark mit der Gabel unter die weiche Butter mischen

Weitere saisonale Rezepturen finden Sie unter dem Link: <https://www.vernetzungsstelle-sachsen.de/files/2023/03/rezepte-tdkv-2023.pdf>

Die beispielhaften Ergebnisse konnten sich sehen lassen.



Natürlich haben wir auch probiert und unsere Favoriten waren schnell klar. Vor allem überwog der Spaß, sich in der Gemeinschaft auszutauschen und zu probieren.



Fotos: Anke Ludwig

Bei einigen Teilnehmern kam der Wunsch auf, sich im Herbst nochmals zu treffen, um von den Erfahrungen zu berichten und neue Rezepturen auszuprobieren.

### NACHTRAG:

Wie denken als Erwachsene oft: Das ... war total lecker! Das werden die Kinder sicher essen ...

Und Kinder sagen uns dann vielleicht: „... aber mir schmeckt das ... überhaupt nicht!“

Dann ist guter Rat teuer, damit man als Eltern nicht verzagt und immer weiter versucht. So lange, bis vielleicht irgendwann auch von einem unbekanntem Aufstrich gekostet wird.

Kurze Reflektion der zubereiteten Brotbüchse aus Kindersicht:

Am darauffolgenden Tag kam das Feedback von Lisa Wendler unmittelbar. Es war ihr wichtig, mich im Büro aufzusuchen. Sie meinte ganz direkt: „Weißt Du was?! Mir hat die Tomaten-Kräuterbutter gar nicht geschmeckt! Ich esse viel lieber Ananas-Frischkäse! Aber die Herzwafler und das Kartoffelbrot waren lecker.“ Lisa hat auch gleich eine Zeichnung mitgebracht, worauf zu sehen ist, was sie am liebsten in der Brotdose vorfinden möchte. Dabei hat sie ganz konkrete Vorstellungen:

- 3 Stück Möhre,
- 1 Frischeiwaffel,
- Kartoffelbrot (1 x mit Schnittlauch + Salz, 1 x mit Ananasfrischkäse)
- 6 Stück Gurke
- 1 x Schokolade
- 1 Trinkflasche
- 1 Brotdose mit ganz vielen Fächern

Danke allen Beteiligten für den schönen Nachmittag/Abend. Insbesondere unserer größten Kritikerin Lisa für die Rückmeldung.

Anke Ludwig  
Maria Schumann



Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V.

## Wer war Fabian von Auerswald?

Quellen: Chronik Auerswalde, Foto: Sammlung M. Fleischer

Fabian von Auerswald entstammt einer Adelsfamilie, die im 13. Jahrhundert urkundlich erstmalig erwähnt wurde und ihr Stammschloss in Auerswalde westlich von Frankenberg in Sachsen hatte.<sup>1</sup> Ihre Mitglieder dienten im Mittelalter vor allem den Herrschern über die Mark Meißen.<sup>2</sup>

Fabian von Auerswald wurde 1462 in Meißen geboren und wurde nach damaligem Adelsbrauch erzogen. 1486 holte Kurfürst Ernst von Sachsen Fabian von Auerswald an den Hof, wo er gemeinsam mit dessen Söhnen Friedrich, Albert, Ernst und Johann in den Genuss der Unterweisung in die Ringerkunst durch die berühmtesten Ringmeister der damaligen Zeit gekommen ist. Der Auerswaldischen Familiengeschichte zufolge, hat Fabian sich sehr stark durch Gewandtheit und Fertigkeit hervorgetan und konnte somit in den folgenden Jahren seine Stellung und sein Ansehen am Hof festigen.

Der Kurfürst Ernst von Sachsen starb noch im gleichen Jahr (1486) infolge eines Unfalls in der Nähe von Colditz. Er hinterließ die Söhne Friedrich, später der Weise, Ernst, Albert und Johann, später der Beständige. Friedrich der Weise geboren 1463, gestorben 1525, war von 1486 bis 1525 Kurfürst von Sachsen. Unter seiner Herrschaft wurde Fabian von Auerswald Minister.

1534 erhält Fabian von Auerswald vom Kurfürst Johann Friedrich, später der Großmütige genannt, zwei Dörfer, Gorschnitz und Weidenhain bei Leisnig geschenkt.

1537 verfasste Fabian von Auerswald sein Buch „Ringerkunst“. Der Anstoß dazu soll vom Kurfürsten selbst gekommen sein. Fabian lässt sich in seinem 1539 zu Wittenberg erschienenen Buch als Porträt und dem Wappen derer von Auerswald (siehe Fotos) samt 85 Ringerzonen ablichten und zwar immer als Gewinner. Die Bilder stammen von Lukas Cranach d. Ä. Friedrich der Weise von Meißen

war ab 1498 bis zu seinem Tod im Jahr 1510 Hochmeister<sup>3</sup> des Deutschen Ordens<sup>4</sup> in Preußen; zu dieser Zeit gab es den Namen Ostpreußen noch nicht. Er nahm die Enkel des Fabian von Auerswald, Bernhard und Fabian mit nach Ostpreußen. Bernhard trat in den Orden ein und Fabian verheiratete sich und wurde Gründer der preußischen Auerswalder Linie.

Schon 1505 wurde sein Sohn Jacob geboren. Wenn man davon ausgeht, dass der sächsische Fabian von Auerswald 1505 höchstens 47 Jahre alt war und seine Urenkel Jacob 1505 geboren wurde, müssen er, sein Sohn und seine Enkel im Alter von 14 bis 16 Jahre geheiratet haben. Im Mittelalter und auch noch im Spätmittelalter war das nichts Besonderes.

Der Autor des Buches „Ringer Kunst“ Fabian von Auerswald verstarb 1545/46.



Michael Fleischer

<sup>1</sup> Johannes Voigt, Beiträge zur Geschichte der Familie von Auerswald aus urkundlichen Quellen. Königsberg 1824.

<sup>2</sup> Damals die allgemeine Bezeichnung für große Teile des heutigen Sachsen.

<sup>3</sup> Oberster eines geistlichen Ritterordens.

<sup>4</sup> Geistlicher Ritterorden, der maßgeblich an der deutschen Ostkolonisierung beteiligt war.

## Siedlerverein bemüht sich um Verkehrsberuhigung



Foto: Mathias Ernstberger

im Lichtenauer Ortsteil Niederlichtenau, insbesondere im Straßenbereich „An der Aue“ wurden uns, dem Siedlerverein „Auenblick“ e.V. vermehrt von besorgten Anwohnern Beschwer-

den angetragen, über Kraftfahrzeuge, die in diesem Straßenbereich mit mehr als den vorgeschriebene 50 Stundenkilometer unterwegs sind. Insbesondere die Gefahren, die damit für Kinder bestehen, veranlasste uns sich diesem Anliegen anzunehmen.

Im Vorstand beschlossen wir deshalb Schilder zu besorgen und – in Absprache mit den jeweiligen Grundstückseigentümern – diese gut sichtbar für alle Verkehrsteilnehmer zu montieren. Da es sich nicht um offizielle Schilder der Straßenverkehrsordnung handelt, sind dafür keine behördlichen Genehmigungen erforderlich, lediglich Abstandsregeln zu den Verkehrswegen sind einzuhalten.

Wir hoffen, damit einen Beitrag zu Schutz unserer Kinder im Straßenverkehr geleistet zu haben. Wir möchten aber trotzdem alle Verkehrsteilnehmer zum besonnenem Verhalten im Straßenverkehr auffordern.

Mathias Ernstberger

## Dringend neue Pächter gesucht – Gaststätte „Siedlerheim“ Obere Siedlung Auerswalde

Die Gaststätte Siedlerheim ist die lokale Gaststätte für Auerswalde und Lichtenau auf der Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 09244 Lichtenau.

Ab 08.01.2025 wird für unser seit Jahrzehnten bestehendem Siedlerheim ein Nachfolger der jetzigen Pächter gesucht.

Verpächter ist der Siedlerverein Auerswalde Ost e.V.

Bei Interesse melden Sie sich unter Tel.: 0176/37132799,

E-Mail: bernd\_kasueske@web.de oder

Tel.: 0172/3706855,

E-Mail: tomas.baer@baer-afc.de

## Einfach Danke für 6.000 und mehr ...

sagen wir, die Initiatoren des 4. Ostereierwanderweges von Lichtenau. Der Dank geht an alle, die diese mittlerweile beliebte und weit über Lichtenau bekannte Tradition ermöglicht und die magische Zahl von 6.000 „geknackt“ haben. Bis zum Schluss der Eier-Auszählung blieb es spannend, denn leider verzeichneten wir in diesem Jahr enorme Verluste durch Vandalismus, Diebstahl und den Sturm. Das Wetter lässt sich nicht beeinflussen, für das Handeln einzelner fehlt uns das Verständnis.

Nach 4.146 Eier im letzten Jahr steht für 2024 die Zahl von 6.045 in unserer Chronik, damit schafften wir das ehrgeizige Ziel. Ohne die vielen Helfer beim An- und Abschmücken sowie der zunehmenden Anzahl an Vereinen, Schulen oder privaten Unterstützern wäre dieser Zuwachs nicht möglich gewesen. Selbst der Slogan „Eintritt frei – Ei dabei“ zeigte Wirkung, denn zahlreiche Besucher brachten Ostereier oder Deko mit.

Apropos Besucher – schätzungsweise über 8.000, dieser Ansturm über Ostern lässt sich fast mit einer Völkerwanderung vergleichen, den Lichtenau in dieser Form lange nicht erlebt hat. Trotz der erweiterten Parkmöglichkeiten



stand Auto an Auto entlang der Straße. In dieser Zeit brauchten insbesondere die Anwohner und Anwohnerinnen aus Auerswalde und Garnsdorf wieder starke Nerven – Danke dafür. Für die Zukunft sehen wir weiteres Verbesserungspotenzial, wie z.B. Parkverbot am Kirchberg oder Hundetoiletten.

Nach über 4 Wochen Ostereierfieber fand mit dem „Ablasen-Konzert“ ein musikalischer wundervoller Abschluss in der Kirche von Auerswalde statt. Das Sinfonische Blasorchester Frankenberg bewirkte bei so manchen Besuchern Gänsehautmomente. Ein würdevoller Rahmen, um die Gewinner des diesjährigen Wettbewerbs „Schönstes Ei von Lichtenau“ zu prämiieren. Die Preisübergabe nahm Frau Fleischer in Vertretung des Bürgermeisters vor. So konnten sich drei Lichtenauer Familien über die Preise freuen. Der dritte Platz ging an Malte Knorr mit seiner Igelfamilie und dem Titel „Borstel suchen das Osterei“. Den 2. Platz belegte Mathilda Ranft mit dem Ei „Wir lieben Auerswalde“ und das Ei „Meer Ei geht nicht“ von Maja Dudschig erhielt die meisten Stimmen beim Online-Voting. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Kirche für den Veranstaltungsort, beim Bürgermeister für die Bereitstellung des 2. und 3. Preises sowie beim Sonnenlandpark für das Familienticket als Gewinnerpreis. Nicht zuletzt geht ein Dank an Fabian Eschrich für die digitale Umsetzung der Ostereierwahl.

Trotz der vielen Arbeit vor, während und nach Abschluss des Ostereierwanderweges erfüllt uns diese privatinitiierte Aktion mit viel Freude und etwas Stolz, denn die Resonanz der Besucher, Social Media oder die Pressestimmen zeigen, was aus einer kleinen Idee entstehen kann – nämlich eine fantastische Tradition,



die so viele angesteckt hat. Wir staunen immer wieder über diese Eigendynamik, die seit 4 Jahren zu beobachten ist. Mittlerweile werden schon Bäume entlang des Weges reserviert, um einen guten Platz zu erhalten. Wir freuen uns über die wachsende Gemeinschaft und hoffen, dass diese lange erhalten bleibt. Bei aller Euphorie steht der Schutz der Natur im Vordergrund, daher haben wir alles eingesammelt, was zu finden war. Sollten wir beim schnellwachsenden Grün etwas übersehen haben, finden wir es spätestens im Herbst. Auf jeden Fall gibt es bereits weitere großartige Ideen für den 5. Ostereierwanderweg und dieser findet im Kulturhauptstadt-Jahr statt – getreu nach dem Motto: „Nach Ostern ist vor Ostern“.

Danke sagen die Familien  
**Watenberg & Jahn**

Autor: Cornelia Jahn

Bild: Cornelia Jahn

## Der Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V. bedankt sich

Die Mitglieder des Heimatvereins Auerswalde/Garnsdorf e.V. haben sich zur Aufgabe gestellt, historische Bauwerke und Persönlichkeiten, die in Auerswalde oder Garnsdorf geboren wurden und Geschichte „schrieben“ mit einer historischen Ortstafel zu ehren.

In den Archiven des Heimatvereins, besonders bei unserem Ortschronist und Heimatforscher Michael Fleischer sowie in den Unterlagen von Matthias Gluba und dem Bildmaterial (alte Ansichtskarten und Fotos) von Mathias Gränitz lagern wahre „Schätze“ aus der Geschichte unserer beiden Orte.

Im nächsten Schritt folgte die „Sichtung“, welche Objekte und historische Persönlichkeiten infrage kommen könnten? Diese Frage konnten wir im Heimatverein bei unseren monatlichen Zusammenkünften nach und nach klären.

Die Frage wurde gestellt, in welcher Form, Art und Weise wollen wir das historische Material „präsentieren“? Unser Heimatfreund Matthias Gluba hat seine Verbindungen zum Heimatverein in Wittgensdorf dabei genutzt, um ein bereits bewährtes „Format“ der historischen Ortstafel auch für unseren Heimatverein zu verwenden.

In relativ kurzer Zeit hatten wir die historischen „Fakten/Ereignisse“ für zehn Ortstafeln zusammengestellt. Jetzt stellte sich die Frage,

wie mit den entstehenden Kosten umzugehen ist. Aus den Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder war diese Aufgabe nicht zu finanzieren und letztendlich auch nicht Ziel der Aktion.

So sind wir auf die Suche nach möglichen Sponsoren gegangen. Zu unserer großen Freude können wir feststellen, dass wir dabei „offene Türen“ eingerannt haben und diesem Vorhaben außerordentlich viel Wohlwollen und Unterstützung entgegengebracht wird.

Aus diesem Grund möchten wir diesen Artikel im Amtsblatt der Gemeinde dazu nutzen, um die mittlerweile fast 40 Sponsoren und Unterstützer auch mal namentlich zu nennen und uns auf diese Art und Weise recht herzlich für dieses bürgerschaftliche Engagement bei Ihnen bedanken.

Im Folgenden werden die Sponsoren und Unterstützer in alphabetischer Reihenfolge genannt.

- Sigrind und Holger Arnold
- Ada Blau
- Familie Brey/Deimling
- Ingela und Mario Dugas
- Regina und Michael Fleischer
- Raffael Fleischer
- Marion und Matthias Gluba
- Familie René Göbler
- Kerstin und Mathias Gränitz

- Heike und Uwe Hermsdorf
- Familie Kirbach
- Christine und Stephan Lazarides
- Gemeinde Lichtenau
- Familie Mohr
- Schlosserei Bruno Morawietz
- Johannes Morawietz
- Bauservice & Tischlerei Neubert
- Wolfgang Reinhardt
- Metallbau Raschke
- Heike und Andreas Richter
- Sandra und Sven Schumann
- Birgit und Frank Suchy
- Dorit und Daniel Thieme
- Familie Thümer
- Katja und Jörg Uhle
- Thomas Uhlig
- Bernd Voigtländer
- Magdalene und Burkhard Zenk

Wir konnten bis jetzt 19 historische Ortstafeln an den jeweiligen Gebäuden anbringen bzw. aufstellen. Drei historische Ortstafeln können in der nächsten Zeit aufgestellt werden. Die Ortstafel für das ehemalige Erbgericht in Auerswalde wird nach der Fertigstellung und erfolgreicher Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses der FFW Auerswalde einen würdigen Platz erhalten. Aktuell befinden sich 13 historische Ortstafeln im Druck.



Nach Erhalt der Tafeln kommen wir auf die Sponsoren unaufgefordert zu, um den richtigen Platz zu finden.

Wir befassen uns zur Zeit mit der konzeptionellen Erstellung der historischen Ortstafeln für den Bereich der Kirche St. Ursula und dem Kalkbruchgelände. Natürlich werden wir auch für diese Arbeit wieder finanzielle Unterstützung benötigen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auf Erkundung gehen, um die Standorte der historischen Ortstafeln zu finden und sich mit den Informationen vertraut machen. Es ist immer auch ein Stück Heimatgeschichte.

Bleiben Sie der Arbeit des Heimatvereins Auerwalde/Garnsdorf e.V. gewogen. Wir freuen uns auch über interessierte Mitstreiter/-innen, die zu uns kommen wollen.

Mit herzlichen Grüßen

i. A. Stephan Lazarides

## Sehen wir uns „Unten am Fluss“?

Auch in diesem Jahr bietet Ihnen, liebe Lichtenauer, die Dorfgalerie Auerwalde ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Aktuell stellt die Künstlerin Kerstin Lesselt ihre Bilder unter dem Leitsatz „Malen auf dem Wasser“ im Dorfgemeinschaftshaus aus. Zu sehen ist die Ausstellung noch bis 21. Juni.

Ab 16. Juni werden an der Auerwalder Mühle wieder Kettensägen zu hören sein. Die Holzbildhauer nehmen ihre Arbeit auf. Gern können Sie ihnen über die Schulter

schauen, vielleicht ergeben sich Gelegenheiten für interessante Gespräche.

Wie im letzten Jahr werden die Holzbildhauer während ihres Pleinairs eine eigene Ausstellung in der Galerie mit Werken aus Malerei und Grafik gestalten. Die Vernissage wird am 25. Juni im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden.

Zu unserem Aktionstag „Unten am Fluss“ laden wir Sie in diesem Jahr am 30. Juni ein. Am schönen Chemnitzufer erwartet Sie ein Programm für die ganze Familie, das wir mit viel Freude für Sie zusammen-

gestellt haben. Musik, kreatives Gestalten, Tanz und eine Versteigerung von Werken der Holzbildhauer erwarten Sie.

Detaillierte Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Website: [www.dorfgalerie-auerwalde.de](http://www.dorfgalerie-auerwalde.de).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und natürlich auch jederzeit über neue Vereins- und Fördermitglieder.

Bis bald grüßen Sie Ihre Galeristen.

**Antje Schammer**  
dorfgalerie auerswalde e.V.

## „Unten am Fluss“ 2024 – Programm 30.06.2024

10.00 Uhr	Eröffnung	10.30 –	Kunst zum Mitmachen
10.15 Uhr	LiveMusik – Brass & Swingorchester Ottendorf	17.30 Uhr	Brandfiguren – Johannes Hoyer
11.30 Uhr	LiveMusik – Wahlverwandt		Malen – Peter F. Fiebig
12.45 Uhr	LiveMusik – Ungeraten Combo		Historische Fotos – Arndt Unger
13.45 Uhr	Tanz am Fluss – Undine und Albrecht Meister mit Ungeraten Combo		Holzfiguren – Benjamin Schmerer
14.30 Uhr	Vorstellung der Künstler des Holzbildhauerpleinairs 2024 und der entstandenen Werke		Drucken – Florian Meerheim
15.00 Uhr	LiveMusik – Matthias Mach		Siebdruck – Tino Lindner
15.30 Uhr	Versteigerung von Holzskulpturen		Lederkunst – Ulrich Czerny
16.30 Uhr	Lesung – Martina Schubert mit Matthias Mach		Schmuck – Luise Meerheim
17.30 Uhr	LiveMusik – Französische Chansons – Undine		Kräuterspaziergang – Sonja Schulze
18.45 Uhr	LiveMusik – Chamtzer Bossen		Taschen – Heike Hermsdorf
20.15 Uhr	LiveMusik – Bronson Blues	ab 10.30 Uhr	Kaffee und Kuchen, Getränke, Roster und mehr
21.30 Uhr	Ausklang – Utopiä – Konrad Schubert		

Änderungen möglich,  
[www.dorfgalerie-auerwalde.de](http://www.dorfgalerie-auerwalde.de)

**5. Holzbildhauer-Pleinair – 16.06.2024 bis 29.06.2023**  
**Aktionstag am 30.06.2024 ab 10.00 Uhr**  
**Auerwalder Mühlenkeller am Chemnitztalradweg**





## Starke Auftritte bei Bezirks- und Landesmeisterschaften

Unsere Turner/-innen qualifizierten sich zahlreich für die Bezirksmeisterschaften, welche am 13., 14. und 20. April 2024 stattfanden.

Zunächst turnten unsere Kür-Mädels. Ella Grütz und Anna Charlott Herrmann zeigten in der Leistungsklasse 4 saubere Übungen. In der Leistungsklasse 3 erturnte sich Ida Rücker einen guten 9. Platz.

Nele Gypstuhl, Maren Lippold und Ilana Stumvoll erreichten mit ihren starken Ergebnissen die Qualifikation für die Sächsischen Landesmeisterschaften. Ilana setzte zudem den i-Punkt auf das insgesamt sehr gute Abschneiden. Sie holte sich mit Tageshöchstwert an gleich drei Geräten den Gesamtsieg und somit den Titel Bezirksmeisterin.

Eine weitere Bezirksmeisterin für unseren Verein wurde unter den jüngsten Turnerinnen gekürt. Lena Lippmann siegte sensationell mit Bestwerten an Balken und Boden.

Auch unsere Turner schnitten sehr gut auf Bezirksebene ab. Niklas Witt erturnte sich in der AK 10/11 einen starken 3. Platz.

Unsere Pflichtturner platzierten sich alle im guten Mittelfeld.

In der Kürklasse LK 4 AK 12/13 war unser Verein mit Marius Sonntag, Rafael Schulze und Raphael Pechstein vertreten. Diese Jungs mussten sich gegen starke Konkurrenz behaupten, was ihnen mit den Plätzen acht, neun und zehn gelungen ist.

Pascal und Kevin Steidten werden beide Bezirksmeister in ihren Altersklassen. Markus Hoyer wird Vizemeister.

In der höchsten Leistungs- und Altersklasse LK 2 AK 18 – 29 an diesem Tag krönte Daniel Streller das erfolgreiche Abschneiden unseres Vereins mit dem Titelgewinn.

Der höchste Wettkampf für unsere Turner/-innen ist die Sächsische Landesmeisterschaft. In diesem Jahr schafften besonders viele von ihnen die Qualifikation. Vor allem bei den Mädchen ist es ein riesiger Erfolg, dass drei Turnerinnen starten dürfen. Unsere Jungs schnitten zunächst am 28. April sehr erfolgreich ab.

Pascal wird Vizemeister. Sein Bruder Kevin erzielt einen guten 5. Platz. Luca ist ein weiterer Vizemeister, dicht gefolgt von Markus auf Platz 4.

Daniel, der nicht nur als Turner unseren Verein vertritt, sondern auch als Trainer maßgeblich am Erfolg der Jungs teilhat, konnte seine Leistungen von Jahr zu Jahr steigern.

Nach dem Vizemeister im letzten Jahr hat er es in diesem Jahr sehr verdient ganz nach oben geschafft. Wir gratulieren herzlich zum Sachsenmeister 2024.

Nele, Maren und Ilana traten am 4. Mai hoch motiviert an, ihre Leistungen zu bestätigen oder zu verbessern. Beides gelang und alle Drei können sehr stolz auf ihre Ergebnisse sein. Ilana bewies besonders starke Nerven. Völlig unberührt von der mega Konkurrenz präsentierte sie ihre Übungen absolut selbstbewusst und fehlerfrei. Höchstwerte an Stufenbaren und Balken sicherten ihr den Sieg. Damit schrieb sie als erste Sachsenmeisterin Vereinsgeschichte und verursachte Gänsehaut pur bei allen Beteiligten. Wir sind wahnsinnig stolz, diese talentierte Turnerin in unserem Verein trainieren zu dürfen.

Sehr zufrieden beenden wir das erste Turnhalbjahr und beglückwünschen alle Turner/-innen zu den Erfolgen.

Auf unserer Homepage [www.atvgarnsdorf.de](http://www.atvgarnsdorf.de) sind ausführlichere Berichte und viele Fotos zu sehen.

Vor der Sommerpause wird noch um Medaillen bei den Kreis-Kinder- und Jungendspielen geturnt. Dafür wünschen wir maximale Erfolge.

**Nicole Voigt**



Foto: Claudia Meister



Foto: Nicole Voigt

## Minipokal 1. Teil

Am 13. Mai waren wir Gastgeber für 6 Vereine für den ersten Teil des Minipokals 2024. Minipokal, sagt schon der Name, ist ein Wettkampf für die kleinen Turnerinnen im Alter von 4 bis 9 Jahren. 57 Mädels kamen nach Auerswalde und sammelten die ersten wertvollen Punkte für die Pokalwertung. Im Herbst findet dann der 2. Wettkampf statt.



Sophia Fiedler, Mia Völkel, Emily Schneider, Sophia Michl (Foto A. Knorr)

Die Kleinsten schnupperten das erste Mal Wettkampfluft. Da war viel Aufregung dabei, bei den Mädels und den Trainern und natürlich auch bei Mama, Papa, Oma und Opa.

In der AK 4/5 konnte Lina Frenzel den Wettkampf für sich entscheiden. Nina Kracht wurde Zweite. Und Kristina Metzler, mit nur 4 Jahren wurde Vierte.

In der AK 6 turnte sich Haylie Winkler auf Platz 2, Lena Marie Seydewitz auf Platz 4 und Valentina Simon Martiness auf Platz 8.

In der AK 7 wurde Juna Helbig Zweite und Annika Eichler Fünfte.

Im zweiten Durchgang turnten dann die größeren Mädels. Bei diesem Wettkampf waren das im Alter von 8 und 9 Jahren quasi die „Alten Hasen“ mit Wettkampferfahrung.

Sophia Fiedler erkämpfte sich den 2. Platz. Und Sophia Michl, auch erst neu im Wettkampfgeschehen, wurde 12. In der AK 9 turnte sich Emily Schneider auf den 1. Platz. Vor einem Jahr, zum Minipokal, turnte sie ihren ersten Wettkampf. Eine tolle Leistung. Mia Völkel belegte den 6. Platz.

Luise Nebe, Marie Puschmann und Frida Zenk mussten leider krankheitsbedingt pausieren. Schade!

Jetzt heißt es weiter fleißig trainieren. Im Herbst fällt dann die Entscheidung, wer den heiß begehrten Pokal mit nach Hause nehmen darf!



## Kurz vorgestellt

### 1924 – 2024: 100 Jahre GROMA-Schreibmaschinen Ausstellung mit Rahmenprogramm am 22. und 23. Juni 2024 in Claußnitz

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war ein rasanter Aufstieg der Textilindustrie in Sachsen zu verzeichnen. Durch den gestiegenen Bedarf an Textilmaschinen entschlossen sich die Herren Bach und Grosser 1872, die Strickmaschinenfabrik „Bach & Grosser“ in Markersdorf zu gründen. Ab 1877 war Gustav Friedrich Grosser der alleinige Inhaber der Firma, die ab dem 01.03.1878 unter dem neuen Namen „G. F. Grosser“ geführt wurde. In den 1880er-Jahren wurde die Produktion von Strickmaschinen erweitert auf Spulmaschinen. Diese Maschinen wurden in so hoher Güte und Qualität hergestellt, dass diese schon bald Weltruf erlangten und in viele Länder exportiert wurden.

Im 1. Weltkrieg musste die Firma in großem Rahmen Rüstungsgüter herstellen. Durch den Wegfall dieser Produkte nach Kriegsende entschloss man sich, eine Schreibmaschinenproduktion aufzubauen. Dazu stellte man 1919 den bekannten und sehr versierten Schreibmaschinenkonstrukteur Max Pfau ein, der u.a. schon an der Entwicklung der Continen-

tal-Schreibmaschine mitgewirkt hatte. Auf der Basis dessen großer Erfahrungen entstand eine Standardschreibmaschine, in die alle bisherigen Erkenntnisse einfließen konnten und die von Anfang an perfekt war. Durch den Neubau des großen Maschinensaals und die anhaltende Weltwirtschaftskrise entstand 1924 eine Produktionsüberkapazität, die mit dem Schreibmaschinenbau ausgefüllt werden sollte.

So wurden im Jahr 1924 die ersten GROMA-Standardschreibmaschinen hergestellt und ausgeliefert.

<https://saechsischeschreibmaschinen.com/groma-3/>

2024 jährt sich dieses Ereignis zum 100. Mal. Deshalb wird der Heimatverein Claußnitz 1994 e.V. in Zusammenarbeit mit dem Ortschronisten von Markersdorf, Ralf Göldner, dem ehemaligen langjährigen Bürgermeister Günter Hermsdorf und dem Schreibmaschinensammler Reinhold Schubert am 22.06. und 23.06.2024 eine Ausstellung mit Rahmenprogramm organisieren.

Die Ausstellung in der Heimatstube Claußnitz, Am Anger 3, ist jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Neben der Dauerausstellung des bisher der Allgemeinheit nicht bekannten Schreibmaschinenfundus der Firma GROMA, werden einige interessante Leihmaschinen, u.a. die Maschine mit der frühen Seriennummer 12 und eine Dokumentation zur Firma GROMA zu sehen sein.

Am Sonntag, dem 23.06.2024, zufällig dem Tag der Schreibmaschine, hält der Schreibmaschinensammler Reinhold Schubert aus Hartmannsdorf einen Power-Point-Vortrag zur Geschichte der Firma G. F. Grosser Markersdorf/Chemnitztal und dem Leben des bekannten Schreibmaschinenkonstruktors Leopold Ferdinand Pascher. Dieser hatte als Chefkonstrukteur der Firma die GROMA-Kleinschreibmaschine entwickelt und 1938 zu Produktionsreife gebracht. Der Vortrag findet 14.30 Uhr im Jugend- und Gemeindezentrum Claußnitz, Am Anger 10, statt und dauert ca. 80 – 90 Minuten.

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

**Heimatverein Claußnitz 1994 e.V.**

**1924 – 2024: 100 Jahre GROMA-Schreibmaschinen**



**Ausstellung mit Rahmenprogramm am 22. und 23. Juni in Claußnitz**

an beiden Tagen:

10.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Ausstellung in der Heimatstube Claußnitz, Am Anger 3

am Sonntag, 23. Juni:

14.30 Uhr  
im Jugend- und Gemeindezentrum

Vortrag zur Geschichte der Firma G.F. Grosser Markersdorf/Chemnitztal und zum Leben des bekannten Konstrukteurs Leopold F. Pascher



Es laden herzlich ein:  
Heimatverein Claußnitz 1994 e.V.,  
Ralf Göldner,  
Reinhold Schubert

## Unsere Querseilfähre „Anna“ in Krumbach



Foto: Ansichtskarte Archiv Ronald Hornauer

„Wasserschänke Krumbach – Idyllisch, ruhig gelegen, schönster Ausflugsort der Mittweidaer Schweiz. Sommerfrische. Eigne Fleischerei. Täglich Radiokonzert mittels Lautsprecher. Besitzer ADOLF ERLER“.

So konnte man zum Ende der 1920er Jahre auf einer Ansichtskarte von der Wasserschänke lesen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die beliebte Ausflugsgaststätte bereits den 100. Geburtstag hinter sich.

Die im Zschopautal einen Steinwurf entfernt verkehrende Fähre „Anna“, verbindet die Gemarkung Sachsenburg mit dem Ortsteil Krumbach der Gemeinde Lichtenau.

Der erste Wirt der Schänke, Georg Lange, erkannte ganz bald nach Gründung seines Gastbetriebes 1826 die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs und ließ sich 1831 einen Fährkahn für die 60 Meter breite Zschopauüberfahrt bauen.

So gesehen war die Geschichte der Wasserschänke bedingt durch die Nähe zur Zschopau immer auch mit dem Befinden der Fähre verbunden. Zahlreiche Hochwasser prägten teils auf grausame Weise ihre Gemeinsamkeit. Einige an der Längsseite der Wasserschänke angebrachte Wasserstandsmarken künden von den traurigen Katastrophen.

„Wasser-Görgen“ (Rufname von Georg Lange) übergab das Anwesen 1835 seinem Bruder Friedrich, genannt „Wasserfried“, im Verbund auch als „Wassermänner“ gerufen. Georg zog in das Haus am Berg nach Krumbach. Den Fährbetrieb bestritt er jedoch weiter zur Aufbesserung seines kleinen Einkommens. Zur Signalgebung ließ „Wasser-Görgen“ eine Ziehleitung vom rechten Flussufer in sein Wohnhaus legen. Eines Tages schlug ein Blitz in diese Signalverbindung ein. Georgs Wohnhaus am Berg wurde Opfer der Flammen.



Foto: Gunter Teichert

Heute ruft man den Fährmann mit einer großen Glocke vom Zschopauufer.

Im Frühjahr 1847 zerstörte ein großes Hochwasser die Wasserschänke.

Bereits drei Jahre später kam es im März zu einer gewaltigen Eisfahrt. Das Eis staute sich in der Kurve unterhalb der damaligen Spinnerei, sodass es an der Schänke bis 1,5 m hoch anlag.

1864 an einem Sonntag brachten lang anhaltende Regenfälle die Zschopau erneut zum Überlaufen. Das Wasser stieg derartig schnell, dass sich die Gäste nur mit Mühe und Not barfuß aus der Wirtsstube den Berg hinauf retten konnten.

1897 trat die ansonsten „friedliche“ Zschopau erneut über ihre Ufer. Das Wasser stand 1,40 m hoch in der Gaststube. Danach erfolgte eine beträchtliche Erhöhung des Hochwasserschutzdamms.

Im Jahr 1926 konnte so ein ähnlicher Schaden wie vor 29 Jahren verhindert werden. Durch umfangreiches Treibgut, welches sich am 70 Meter spannenden Überfahrtsseil staute, riss das für die Fortbewegung der Fähre so lebensnotwendige Teil.

Ab 1931 führte Anna Erler, nach einer Scheidung die Gaststätte alleine weiter. Die Großtante der späteren Wirtin Annegret Hornauer wurde 1993 zur Namensgeberin für unsere historische Querseilfähre.

Im November 1939 versorgte die Wasserschänke polnische Kriegsgefangene, die auf der gegenüber liegenden Zschopauseite beim Forststraßenbau tätig waren. Der neue Ehemann von Anna und ein Nachbar übernahmen am letzten Novembertag bei starker Strömung die gefährliche Überfahrt. Auf deren Rückfahrt durch den reißenden Fluss soll das Querseil gerissen sein, in dessen Folge der Kahn kenterte. Beide Fährleute ertranken. Den Wirt, Hermann Ahner, barg man am Heiligabend in der Nähe von Dreiwerden. Das zweite Opfer fand man erst Ostern 1940, eingefroren am Rechen des Weißenthaler Wehres. Zu identifizieren war der Verunglückte nur noch anhand eines mitgeführten Lohnzettels.

Dieser schwere Unfall und die Wirren des Zweiten Weltkrieges führten zur Einstellung des Fährbetriebes.

Anfang der 1950er Jahre übernahm die FDJ (Freie Deutsche Jugend)-Gruppe Krumbach die Initiative zum Bau einer neuen Fähre. Sie spielten Laien-Theater. Den daraus erzielten Erlös stellten sie uneigennützig für einen Kahnbau zur Verfügung. Der Holzbau Mittweida konstruierte und erbaute die Fähre für 600 Mark.

1956 musste der Fährbetrieb wegen fehlender Gemeindegelder eingestellt werden. Die Jugendlichen gaben enttäuscht auf. Das „Corpus Delikti“ wurde in ein Wäldchen nahe dem Ufer verfrachtet und verrottete.

Am 1. Septemberwochenende 1993 war das touristische Kleinod, bestehend aus Wasserschänke und Fähre endlich wieder komplett. Der Heimatverein Krumbach taufte den Kahn in Erinnerung an die engagierte ehemalige Wirtin Anna.

Am 13.05.1999 eröffnete das Wirtspaar Annegret und Ronald Hornauer die neu renovierte Wasserschänke und übernahm auch die Pacht

zum Fährbetrieb. Bis zum Jahrhunderthochwasser 2002, als alles im wahrsten Sinne des Wortes „den Fluss runterging“. Der Schaden an Wohnhaus einschließlich Wasserschänke belief sich auf fast 500.000 EUR. Die Fähre samt dazugehörigen Uferanlagen war komplett zerstört.

In einem beispiellosen Einsatz packten die Hornauers an. Uneigennützig, nachbarschaftliche Hilfe beflügelte sie noch in ihrem Tun. Es klingt wie ein Märchen, im April 2003 konnte das Wirtsehepaar in völlig neu gestalteten Räumen ihre ersten, genau so glücklichen Gäste empfangen.

Die Gemeinde Lichtenau, Eigentümerin der Fähre, blieb ebenfalls nicht untätig. Eine beispielhafte Spendenaktion „Leser helfen“ durch die Freie Presse warb erste Finanzmittel ein. Weitere Sponsoren und Fördermittel durch den Freistaat Sachsen ließen den materiellen Verlust für die Gemeinde erträglicher werden.

Neben dem gewaltigen Schaden am Fährkahn attestierte ein Ingenieurbüro aus Freiberg auch Beschädigungen der Anlegestelle, der Querseilanlage incl. Seil und Winde, des Fährmannhauses incl. Fundamenten als auch der Wege und Geländer.

Die Gesamtkosten für die Rekonstruktion der Querseilfähre kalkultierten die Ingenieure auf über 80.000 EUR. Der größte Posten in der umfangreichen Aufzählung beanspruchte der sieben Meter lange, zwei Meter breite und zwei Tonnen schwere Fährkahn mit fast 26.000 EUR.

Am 18.08.2003, nur ein Jahr nach der Hochwasserkatastrophe, fand der Baubeginn statt. Eine Meisterleistung der Logistik, wenn man bedenkt, dass zwölf Behörden bzw. Betriebe tätig wurden.

Tischlermeister Maik Neubert aus Auerswalde erhielt den Zuschlag für den denkmalgerechten Neuaufbau des aus Lärchenholz bestehenden Fährkahnes.

Am 04.04.2004 fand die ersehnte Übergabe und Wiederinbetriebnahme der gesamten Fähranlage durch die Gemeinde Lichtenau an den damaligen Pächter Förderkreis Bergbau e.V. statt.

Jetzt garantieren ein 70 Meter langes, verzinktes Stahlseil (D=18 mm) und jährlich stattfindende TÜV-Überprüfungen, dass ein Seilriss während der touristischen Überfahrt faktisch ausgeschlossen werden kann. Zumal nach Überschreiten einer festgelegten Wasserstandsmarke der Fährbetrieb untersagt und das Seil einzuziehen ist.

In der Folgezeit gab es 2023/2024 aus Altersgründen einen weiteren Fährpächterwechsel. Das neue Gaststättenpaar in der Wasserschänke hat nun auch die Verantwortung über den Fährbetrieb übernommen. In der Aprilausgabe des Amtsblattes Lichtenau wurde bereits ausführlich berichtet.

Wir wünschen allen Gestaltern an unserem im malerischen Zschopautal gelegenen touristischen Kleinod immer eine Hand breit Wasser unterm Kiel und in der Wasserschänke viele zufriedene Gäste.

**Gunter Teichert**

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lichtenau



# Die drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde – Niederlichtenau – Ottendorf

Am 1. Juni ist Internationaler KINDERTAG. Außerdem gibt es noch einen Weltkindertag am 20. September. Beide Termine, einer aus der Tradition der DDR, der andere aus der alten Bundesrepublik, sollen die Rechte der Kinder stärken. Darüber wird viel geredet, viel geklagt und an Gesetzten und Verordnungen gefeilt. Immer wieder ist von Kinderarmut die Rede. Das mag, je nachdem, wie man Armut definiert, seine Berechtigung haben. Rein materiell gesehen geht es allen Kindern in Deutschland viel besser als einer Mehrheit der Kinder dieser Welt. Wenn Kinder in Deutschland Hunger und Heimatlosigkeit erleben und keine medizinische Versorgung erhalten, dann liegt es jedenfalls nicht am Geld. Familien stehen vielfältige finanzielle Leistungen und Unterstützungen zu, deren Höhe immer neu ausdifferenziert wird. Kindern wird kostenlose Schulbildung bis zum Abitur gewährt. Darüber hinaus gibt es Angebote im Bildungs-, Kultur und Freizeitbereich, die frei oder preiswert genutzt werden können. Leben Kinder in Deutschland also im Paradies? Nein, keineswegs.

Die eigentliche Armut der Kinder und die Mißachtung ihrer Rechte zeigt sich nicht auf materiellem Gebiet. Über 100.000 Kindern wird in Deutschland Jahr für Jahr verwehrt, überhaupt das Licht der Welt zu erblicken. Und es wird daran gearbeitet, dass der Staat sich in Zukunft um die Rechte dieser Kinder überhaupt nicht mehr kümmert.

Eine zunehmende Zahl von Kindern hat kaum oder keinen Kontakt mehr zu einem Elternteil, obwohl sie doch beide Eltern lieben und brauchen. Und viele ganz kleine Kinder schon müssen für fünf lange Arbeitstage pro Woche ohne die Geborgenheit ihrer vertrauten Um-

gebung und die Sicherheit in der Nähe eines Elternteils zurechtkommen.

Eltern haben dafür Gründe, oft sogar sehr triftige. Manchmal scheint es keine andere Lösung zu geben. Viele haben es selbst nie anders erlebt und sehen gar kein Problem.

Deshalb gibt es den Kindertag. Damit wir uns einmal auf die Ebene der Kinder herablassen und uns fragen, was sie tatsächlich brauchen und sich wünschen würden, wenn sie schon reden könnten oder schon um ihre Meinung gefragt würden.

Für Gott sind Kinder so wichtig, dass er nicht nur auf die Idee kam, dass jeder Mensch als Kind anfangen muss. Er ist selbst Mensch geworden und hat sich als allmächtiger Herrscher der Welt auf die Stufe eines völlig hilflosen und auf Andere angewiesenen Kindes begeben. Und er hat den Kindern gesagt: Euch und denen, die von euch lernen, – nicht den klugen, wohlhabenden und erfolgreichen Erwachsenen – gehört das Reich Gottes.

Einen gesegneten Kindertag wünscht Ihnen



Bild der „Heiligen Anna selbdritt“ (Anna mit Tochter Maria und Enkel Jesus) auf dem Altar der Kirche Auerswalde, Foto: Sandra Schumann

Ihr Pfarrer

Ludwig Seltmann

## Informationen der Kirchengemeinde Niederlichtenau:

- ☒ **Montag, 24.06. – Johannistag, 19.30 Uhr** Johannisandacht auf dem Friedhof, mit Verlesen der Verstorbenen



**ORGELVESPER**  
am 8. Juni 2024  
18 Uhr in der Kirche Niederlichtenau

**danach:**  
lockeres Beisamensein mit Leckerem vom Grill

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Kirchgasse 2b, 09244 Lichtenau  
<https://www.kirche-erzgebirgsblick.de/gemeinden/niederlichtenau>



Weitere Information, Termine oder auch Predigten online anhören unter <https://kirche-erzgebirgsblick.de/Niederlichtenau>



## Leuchtturm – das Programm für kleinere Kinder:

parallel zum Gottesdienst für Schulkinder der 1. – 6. Klasse: freitags 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr



**Am 14. Juni ist Leuchtturm-Schuljahresabschluss. In den Ferien gibt es keinen Freitags-Leuchtturm. Am 9. August starten wir dann wieder ins neue Schuljahr.**

## Informationen der Kirchengemeinde Auerswalde:

- ☒ **Sonntag, 02.06., Regionales Gemeindefest** der Region Chemnitz-Nordost/ Burgstädt, Ort: Kirche und Kirchengelände Burgstädt  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche, zeitgleich „Kirche Kunterbunt“ für Kinder und Familien  
– Mittagsimbiss  
– Spiele und Mitmachangebote  
– Abschluss auf dem Burgstädter Markt
- ☒ **Montag, 24.06., 18.00 Uhr** Johannisandacht auf dem Friedhof Garnsdorf

- ☒ **Samstag, 29.06., 19.30 Uhr** Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen **Orgelkonzert mit Fahrradkantor Martin Schulze** in der Kirche Auerswalde

## Vorabinformation:

- **Vortrag von Dieter Leicht aus Oelsnitz/Vogtland** am Freitag, **06.09., 19.30 Uhr** in der Kirche Auerswalde  
Thema: „Auf der Suche nach Identität und Sinn – Ein Erklärungsversuch unserer Gegenwart“

## Informationen der Kirchengemeinde Ottendorf:

- ☒ **Samstag, 8.06., 19.30 Uhr** **Liederabend** mit Volkmar Funke aus Coswig unter dem **Titel: „Wenn's Herz überläuft“**. Der Eintritt ist frei. Es wird um eine angemessene Spende für die Unkosten des Abends gebeten.
- ☒ **Sonntag, 16.06., 10.00 Uhr** **Festgottesdienst mit Jubelkonfirmation.** Jubilare der Ottendorfer Konfirmationsjahrgänge 1944, 1949, 1954, 1959, 1964, 1969, 1974 und 1999 die sich noch nicht zurückgemeldet haben und interessiert sind, sollten sich bitte kurzfristig in der Ottendorfer Kanzlei anmelden
- ☒ **Montag, 24.06., 18.00 Uhr** **Johannisandacht**

Sie sind krank, zu Hause oder im Krankenhaus, und wünschen ein seelsorgerliches Gespräch, Beichte, Gebet oder das Heilige Abendmahl? Der Pfarrer kommt umgehend – vorausgesetzt, Sie lassen ihn Ihren Wunsch wissen!

Rufen Sie an unter: Pfarrer Seltmann: 037206/2991 Pfarrer Sander: 03727/9799920 Pfarrer Brause: 037208/2530

Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfarrer:

**Pfr. G. Brause**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Auerswalde**  
mit dem Ortsteil Garnsdorf

Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau  
Tel.: 037208/2530, Fax: 037208/85903  
E-Mail: kg.auerswalde@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:  
Di. 17.00 – 18.30 Uhr  
Mi. 9.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

**Pfr. L. Seltmann**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Niederlichtenau**  
mit den Ortsteilen Oberlichtenau,  
Merzdorf und Biensdorf

Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau  
Tel.: 037206/2991  
E-Mail: kg.niederlichtenau@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:  
Mo. 16.00 – 17.30 Uhr  
Do. 9.00 – 10.30 Uhr

**Pfr. A. Sander**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Ottendorf**  
mit den Ortsteilen Ottendorf und Krumbach

Kirchberg 5, 09244 Lichtenau  
Tel. 037208/2622, Fax 037208/85839  
E-Mail: kg.ottendorf@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:  
Di. 14.00 – 16.00 Uhr  
Pfarrer A. Sander, Tel. 03727/9799920

# Silvester an der polnischen Ostseeküste 24/25

unser Klassiker zum Jahreswechsel / auch Weihnachtswoche möglich



### Leistungen

- An- und Abreise mit Bus oder eig. PKW
- Reisebegleitung ab/an Chemnitz
- 7/14 Nächte/HP im gebuchten Hotel
- Silvesterabend mit Buffet + Livemusik
- 8/16 vorordnete Kuranwendungen
- Hallenbad, Whirlpool, Saunen
- örtliche Reiseleitung
- viele weitere Leistungen



### Kurhotel Arka Medical Spa\*\*\*\* in Kolberg

Preise pro Person (inkl. Frühbucherrabatt 45 €)

**28.12. - 4.1.25 Verl. bis 11.1.25**

DZ/Komf./HP	784 €	+380 €
EZ/Komf./HP	1104 €	+696 €



### Hotel Medical SPA Unital\*\*\*\* in Mielno

Preise pro Person (inkl. Frühbucherrabatt 45 €)

**28.12. - 4.1.25 Verl. bis 11.1.25**

DZ/Spa/HP	964 €	+456 €
DZ/Sup/HP	990 €	+474 €

Wie viele unserer langjährigen Wiederholer laden wir Sie ein:

Kommen Sie mit und begeben Sie entspannt an der polnischen Ostseeküste den Jahreswechsel. Erleben Sie im Winter die Ostsee mal von einer ganz anderen Seite. Genießen Sie bei Strandspaziergängen die frische, salzhaltige Meeresluft. Lassen Sie sich von reichhaltigen Buffets verwöhnen. In beiden Hotels können Sie kostenlos die SPA-Bereiche mit Hallenbad, Whirlpool und Saunabereich nutzen. Das Hotel Unital in Mielno verfügt zusätzlich über ein großes Solebecken mit natürlichem Salz aus dem Toten Meer (Salzgehalt bis zu 15%).

Fordern Sie die detaillierten Flyer noch heute an!

Veranstalter: Selta Med GmbH, Gottschaldstraße 1a, 08523 Plauen

## Reisebüro ReiseFreiheit

www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

Reisebüro ReiseFreiheit • OLI - Einkaufspark  
09244 Lichtenau • Sachsenstraße 9  
Telefon: 037208 - 5706

**PRINT**

- » regional
- » geschätzt
- » nachhaltig



**DRUCKEREI WILLY GRÖER**

GmbH & Co. KG  
CHEMNITZER DIGITAL- UND OFFSETDRUCK SEIT 1902

Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz-Rottluff  
Telefon 0371-814930  
Telefax 0371-8149322  
mail@druckerei-groerer.de  
www.druckerei-groerer.de  
www.sattelreiter.de

Wir wünschen  
schöne Sommerferien!



**DRUCKEREI  
WILLY GRÖER**



## DANKSAGUNG



In liebevoller Erinnerung  
und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied von  
meinem geliebten Ehemann  
und guten Vater

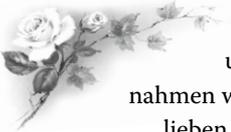
### Jörg Morgenstern

\* 25.01.1947 · † 15.03.2024

Wir danken allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn  
und Freunden für die herzliche Anteilnahme,  
die Zuwendungen und die Verbundenheit in den  
schweren Stunden des Abschieds.

**In stiller Trauer**  
**Ehefrau Maritta**  
**Tochter Simone und**  
**Schwiegersohn Jens**

## DANKSAGUNG



In Liebe  
und Dankbarkeit  
nahmen wir Abschied von meinem  
lieben Mann, Vater und Opa

### Eitelfried Haferkorn

\* 30.03.1932 · † 14.04.2024

Für die herzliche Anteilnahme möchten wir uns bei  
allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn  
bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Pfarr  
und der Gärtnerei Veit.

Wir nehmen Abschied von einem Teil unseres Herzens.

**Ehefrau Christa**  
**Gert, Dorit und Peter**  
**Caterine und Stefan**  
**Thomas, Anita, Helen und Lennart**

## DANKSAGUNG

*Was bleibt, sind Liebe und Erinnerung.*

### René Kauer

11.08.1962 – 22.04.2024

Es ist schwer loszulassen, aber es ist tröstend  
zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft  
und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

**In Dankbarkeit**  
**Ehefrau Kerstin und Familie**

## DANKSAGUNG



*Das Schönste,  
was ein Mensch hinterlassen kann,  
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,  
die an ihn denken.*

Die große Anteilnahme beim Abschied  
von unserem lieben Vater,  
Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder,  
Schwager, Onkel und Freund

### Karl-Heinz Emde

\* 23.12.1931 · † 01.04.2024

hat uns tief bewegt.

Wir durften nochmals erfahren, wie viel Liebe,  
Freundschaft und Wertschätzung unserem lieben  
Verstorbenen entgegengebracht wurde.

Nun möchten wir allen, die ihn durch ehrendes Geleit,  
aner kennende Worte, Geld- und Blumengaben  
in so überwältigend reichem Maß gewürdigt haben,  
unseren tief empfundenen herzlichen Dank aussprechen.

**In Liebe und Dankbarkeit**  
**Andreas, Silvia und Familie**

*Oberlichtenau, im April 2024*

Inhaberin Romy Scharrer



**Vedha** Bestattungen  
037208 / 878 27

Ihr Familienunternehmen  
mit einfühlsamer Begleitung.  
Kostenfreie Angebotserstellung  
und kompetente Beratung.

**Rechnen Sie mit fairen Preisen!**

0371 / 49 39 00 -60 und -55

**24h 0173 / 370 36 15**

in Lichtenau und Chemnitz

[www.vedha-bestattungen.de](http://www.vedha-bestattungen.de)

**RIEGER OBERÜBER**  
BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE



Das letzte Spiel  
bestimme ich selbst.  
Bestattungsvorsorge -  
Eine Sorge weniger.

**24h**  
Telefon

Frankenberg ☎ 897590  
Am Graben 18

Hainichen | Freiberg  
[www.rieger-oberueber.de](http://www.rieger-oberueber.de)

## DANKSAGUNG



Und immer sind da Spuren deines Lebens,  
Gedanken, Bilder und Augenblicke.  
Sie werden uns an dich erinnern,  
uns glücklich und traurig machen und  
dich nie vergessen lassen.

## Uwe Steinbach

\* 14.05.1958 · † 22.04.2024

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Nachbarn  
und Bekannten, die uns in der Zeit der Trauer und  
des Abschiednehmens begleitet und auf so vielfältige  
und liebevolle Weise bedacht haben.

In liebevoller Erinnerung  
Deine Ehefrau Carmen und Tochter Sandra  
mit Alexander, Vivienne und Theo

Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen  
**03944 - 36160**  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm



## RECHTSANWÄLTIN Claudia Nerb

Beratung und Vertretung in vielen rechtlichen Angelegenheiten:

- z.B. » Ehe- und Familienrecht  
» Verkehrsrecht und  
» Arbeitsrecht Unfallschadensregulierung  
» Miet- und Pachtrecht » Auseinandersetzungen  
» Erbrecht mit dem Jobcenter

Termine nach Vereinbarung  
Köhensdorfer Hauptstraße 12  
09249 Taura

Telefon: 03724 / 669704  
Mobil: 0175 / 9631928  
E-Mail: ra-nerb@t-online.de

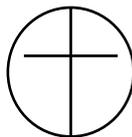
## Versicherungsgeschäft Steffen Erler

Große Auswahl an  
Versicherungsgesellschaften von A – Z!  
Schadensbearbeitung vor Ort!

**Jetzt im Angebot:**  
**GÜNSTIGER STROM** ohne Vorkasse  
Faire, objektive und unabhängige Beratung  
garantiert!  
**Sie haben die Wahl!**

Sachsenstr. 9 Tel./Fax: 03 72 08/57 19  
im Oli-Park Funk: 01 72/7 31 52 94  
09244 Lichtenau steffenerler@t-online.de  
Vermittlerregister-Nr.: D-XOZF-RRTL-14, gemäß § 11a Gewerbeordnung

Ein Vergleich lohnt immer!



Die Freie evangelische  
Gemeinde Auerswalde,  
Hauptstraße 58, lädt  
herzlich zu folgenden  
Veranstaltungen ein:

sonntags 10.30 Uhr Online-Gottesdienst  
[www.youtube.com/  
c/fegchemnitz](http://www.youtube.com/c/fegchemnitz)

dienstags 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.  
Telefon (03 72 08) 22 78

Sie möchten eine Annonce im  
Lichtenauer Amtsblatt veröffentlichen?

Wenden Sie sich bitte an:

Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG  
Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz  
Ansprechpartnerin: Claudia Haller  
E-Mail: [anzeigen@druckerei-groeer.de](mailto:anzeigen@druckerei-groeer.de)  
Tel.: 0371/81493-21, Fax: 0371/81493-22



**DRUCKEREI  
WILLY GRÖER**

Bestattungsunternehmen

## CARMEN KUNZE



Vorsorgeregung – Bestattungen aller Art

Tag und Nacht erreichbar:

09669 Frankenberg	Feldstraße 13	Tel. 037206 / 2351
09661 Hainichen	Poststraße 32	Tel. 037207 / 2215
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	Tel. 034322 / 43601
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	Tel. 0371 / 8576335
09557 Flöha	Augustusburger Straße 51	Tel. 03726 / 720990

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren

[www.bestattung-carmen-kunze.de](http://www.bestattung-carmen-kunze.de)

## Bestattungshaus KLINGNER

TAG + NACHT Ihr persönlicher Ansprechpartner

Erd-, Feuer- und Seebestattungen · Bestattungsvorsorge  
Überführungen · Hausaufbahrung · alle Religionen



Hauptgeschäftsstelle:  
Chemnitztalstraße 116  
09114 Chemnitz  
Tel.: 03 71/42 00 63  
Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr  
u. nach Vereinbarung

Zweigstelle Lichtenau:  
Auerswalder Hauptstraße 3  
09244 Lichtenau  
Tel.: 03 72 08/87 78 22  
Mo., Mi., Fr. 10 – 17 Uhr u. nach Vereinbarung  
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Büschmann.

Wir stehen jederzeit für eine seriöse, kostenfreie u. unverbindliche Beratung zur Verfügung.  
[www.bestattungshaus-klingner.de](http://www.bestattungshaus-klingner.de)

## Bestattungshaus KLINGNER

TAG + NACHT Ihr persönlicher Ansprechpartner

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als  
**motivierte/n Mitarbeiter/-in**  
im Büro für unsere Geschäftsstelle Lichtenau /  
Ortsteil Auerswalde.



Bitte wenden Sie sich an die Hauptgeschäftsstelle:  
Chemnitztalstraße 116, 09114 Chemnitz, Tel.: 03 71 / 42 00 63

[www.bestattungshaus-klingner.de](http://www.bestattungshaus-klingner.de)

**HONDA**

## AKTIONSMODELLE 2024

JETZT  
QUALITÄT KAUFEN  
UND GELD SPAREN!

NUR  
**669,-**  
statt 829,-\*

### HRG 466C1 SK

FÜR DEN MITTELGROSSEN GARTEN. Der Honda Benzinrasenmäher mit 1-Gang Radantrieb, 46 cm Schnittbreite, Easy Start und Stahlblechgehäuse ist ein robuster und langlebiger Mäher zum kleinen Preis.

Wir beraten Sie:

# V. Kluge GmbH

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 6 – 18 Uhr, Sa. 7 – 12 Uhr

Amalienstraße 12  
09669 Frankenberg/Sa.  
Tel.: 03 72 06 / 22 17  
E-Mail: v-klugegmbh@t-online.de  
www.baumaschinen-kluge.de

OT Langenstrieß  
An der Kleinen Striegis 95  
09669 Frankenberg/Sa.  
Tel. 03 72 06 / 38 55

\* Unverbindliche Preisempfehlung von Honda Deutschland. Aktionsmodelle gültig bis 30.09.2024. Solange Vorrat reicht. Bei teilnehmenden Händlern. Für Druckfehler keine Haftung.

ENGINEERING FOR *Life* [honda.de/garten/angebote](http://honda.de/garten/angebote)

## Ihre Einkommensteuererklärung ist unser Job!

**Nils Oeser**  
Beratungsstellenleiter  
Auerswalder Str. 19  
09244 Lichtenau  
Tel.: (037208) 680859

Wir beraten Mitglieder begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

AKTUELL

Lohnsteuerhilfeverein e. V.  
[www.oeser.aktuell-verein.de](http://www.oeser.aktuell-verein.de)

## STIHLVOLLER, ENGLISCHER RASEN

### IN DEUTSCHEN GEFILDEN.

**Rasenmäher und -roboter**  
inklusive Zubehör für einen gesunden Rasen erhalten Sie bei Ihrer NEWTEC.

**IMOW**  
Vorab-Beratung und Installation auf Anfrage

**NEWTEC Lichtenau**  
Auerswalder Hauptstraße 2b · 09244 Lichtenau  
Tel.: +49 37208 . 806-16 · [www.newtec.info](http://www.newtec.info)

**Erna D.:**  
"Ich bin rundum glücklich, weil ich mich um nichts kümmern musste. Aus- und einräumen, putzen und saugen! Pünktlich, freundlich, sauber. Ich bin total begeistert. **malermatthes** kann ich Ihnen bestens empfehlen."

**Farbe + Putz malermatthes** Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein  
Tel.: 037321 360 • [www.malermatthes.de](http://www.malermatthes.de)

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb

**FREIRAUM**

AMBULANTER BETREUUNGSDIENST  
Inhaberin: Grit Linden

Zum Bahnhof 63, Dittersbach  
**Telefon: 01522 / 2355745**  
Termin nach Vereinbarung

- » Unterstützung bei Demenzbetreuung
- » Begleitung und Fahrdienst bei Einkauf, Arztbesuchen usw.
- » Hilfe bei der Beantragung von Pflegegrad und Höherstufung
- » Freizeitgestaltung (Spaziergang uvm.), Pflege sozialer Kontakte
- » Haushaltsnahe Dienstleistungen, z.B. Fensterputzen, Gartenarbeit
- » Organisation und Koordination von Wohnumfeld-Verbesserungsmaßnahmen (Umzügen, Umbauten)
- » Entlastung und Vertretung von pflegenden Angehörigen
- » Zulassung bei allen Pflegekassen

## Grünlandpflege

GLEWE GmbH

- Grundstücks- und Grünlandpflege
- Baum- und Heckenverschnitt
- Baumfällung und Baumstumpffräsen
- Dachrinnenreinigung

Mühlenstraße 5b • 09669 Frankenberg  
Tel. 037206-895271 • 0176-24016492  
[info@glewe-gmbh.de](mailto:info@glewe-gmbh.de)

# Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.  
Tel.: 03 72 06 / 88 71 97 · Fax: 03 72 06 / 88 72 51  
E-Mail: [karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de](mailto:karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de)

### Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Neubau – Sanierung – Werterhaltung
- Wärmedämmsysteme
- Bauleitung und Baubetreuung

- Innen- und Außentrepfen
- Innen- und Außenputz
- Maurer-Betonarbeiten

Hochbau

[www.richterbau-meisterbetrieb.de](http://www.richterbau-meisterbetrieb.de)



Ihr Erfolg.  
Ihre Sicherheit.  
Unsere Verpflichtung.

**Feiern Sie mit uns 34 Jahre LKV Sachsen  
und besichtigen Sie das neue moderne  
Futtermittel- und Bodenlabor der LKS mbH**

**EINLADUNG ZUM**

## **Tag der offenen Tür**

**Samstag, 15.06.2024, 11.00 bis 17.00 Uhr**

August-Bebel-Straße 6, 09577 Lichtenwalde

*Sie sind herzlich willkommen,  
einen schönen Tag mit uns gemeinsam zu verbringen.*

**Freuen Sie sich auf:**

### **Besichtigung der Labore**

Stündliche Führungen durch unsere Labore.  
Sehr sehenswert ist dabei unser  
neugebautes Futtermittel- und Bodenlabor.

- Futtermittel- und Bodenlabor
- Milchlabor
- Mikrobiologisches Labor



### **Spiel und Spaß für „Groß & Klein“**

- große Kuh als Hüpfburg
- Zaubershow
- Kinderschminken
- Wettspritzen mit der Feuerwehr

Für das leibliche Wohl sorgt das  
Schlossgasthaus Lichtenwalde.

### **Außerdem erwartet Sie noch ...**

- Verkostung von Molkereiprodukten
- Kuh- und Schweinemobil
- Futtermittel-Quiz
- Wettmelken

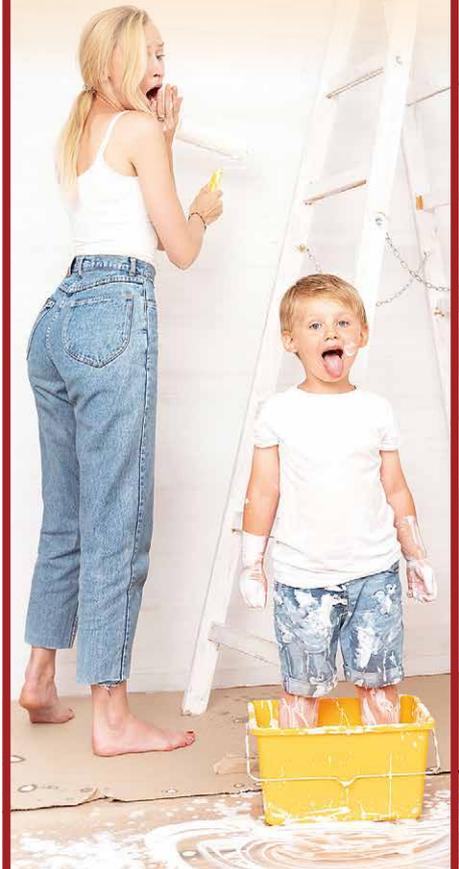
**Wir hoffen, Ihr Interesse  
geweckt zu haben, und freuen uns,  
Sie bei uns in Lichtenwalde  
begrüßen zu dürfen.**

## **KEIN STRESS!**

**...bei uns ist schon  
alles frisch gestrichen**



Allgemeine Wohnungsgenossenschaft  
Frankenberg/Sa. eG



## **1A-SANIERTE WOHNUNGEN IN FRANKENBERG/SA.**



**GEMEINSAM**  
wohnen & leben

Allgemeine Wohnungsgenossenschaft  
Frankenberg/Sa. eG  
Kirchgasse 8 | 09669 Frankenberg/Sa.

**Telefon: 037206 88600**  
**www.awg-frankenberg.de**

## **Wir suchen genau Dich!**

*Du bist fröhlich, humorvoll und kannst gut  
auf Menschen eingehen ???*

*Bist du nebenbei auch staatlich geprüfter  
Physiotherapeut (m/w/d) mit Führerschein ?*

*Dann würden wir uns sehr über eine  
Bewerbung von Dir freuen.*

*Was wir Dir bieten, erfährst Du in einem  
persönlichen Gespräch mit uns.*

*Obere Hauptstraße 72 • 09244 Lichtenau  
Tel.: 037208 - 28 49 60 Funk: 0152 - 21 80 36 89*

PHYSIO ORIGAMI



*Wir falten Sie wieder zurecht.*



Schon an die heißen Tage gedacht?

**Sonnenschutz**  
Wir messen, beraten und montieren!



**TEPPICH WITZSCHEL**

Größtes Teppich- und Gardinenhaus der Region

*Wir freuen uns auf Sie!*

Altenhainer Str. 50 · 09669 Frankenberg/Sa. · Tel. 03 72 06 / 27 74

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

*Uhren & Schmuck  
Fachgeschäft*

im Oli-Park · R. Kramer

**Ständiger Ankauf von  
Altgold, Zahngold & Silber**

**Tel.: 03 72 08 / 46 89**

Annahme von: • Citypost  
• Änderungsschneiderei

**Friseur**

im Oli-Park in Lichtenau

**Unsere Angebote für Sie:** Tel.: 03 72 08 - 8 39 27

**Montag  
KINDERTAG**  
Schnitt ab 13,00 €

**Dienstag  
HERRENSCHNITT**  
ab 16,50 €

**Mittwoch  
DAUERWELLE**  
komplett 57,00 €

**Donnerstag  
DAMEN schneiden**  
+ föhnen 32,00 €

**Freitag  
FARBTAG** auf alle Farben  
gibt es 2,50 € Rabatt

Öffnungszeiten:  
Mo. 13.00 – 18.30 Uhr  
Di. – Fr. 9.00 – 18.30 Uhr  
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr  
Hausbesuche möglich.

**Wir sind für Sie da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.**

Meisterhaft **auto reparatur**



**KLIMA-CHECK?  
MACHT MEIN  
MEISTER!**



**Automobilhof Garnsdorf** Inh. Mario Riedel  
**Kfz.-Meisterbetrieb**

Garnsdorfer Hauptstr. 38 Tel.: 03 72 08 / 46 28 www.automobilhof-garnsdorf.de  
09244 Lichtenau Fax: 03 72 08 / 46 29 riedel@automobilhof-garnsdorf.de

WAHLWERBUNG

**CDU**  
ORTSVERBAND LICHTENAU

Wir bitten um Ihr Vertrauen  
Geben Sie unseren Kandidaten  
Ihre drei Stimmen



CDU  
X X X

**"Kurs halten in stürmischen Zeiten"**

Stephan Lazarides, Peter Wirth, Frank Wiedemann,  
Anke Fleischer, Romy Zimmermann, Marco Kern,  
Anne-Grit Hoffmann, Francis Morawietz, Gunter Teichert




**Unser Immobilienexperte**

**Geben Sie den Verkauf Ihrer  
Immobilie in die Hände des  
Marktführers.**

**Sascha Ludwig**  
Telefon 03731 2521827  
E-Mail sascha.ludwig@  
sparkasse-mittelsachsen.de

**SIV Mittelsachsen  
GmbH**  
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH